

Asile LGBT

QUEERAMNESTY &



LGBTI-MENSCHEN AUF DER FLUCHT

LESBISCHE, SCHWULE, BISEXUELLE, TRANS UND INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN

Praxisleitfaden für eine auf Integration und Gleichbehandlung ausgerichtete Aufnahme

DIESE BROSCHÜRE BASIERT AUF:

«Réfugié.es LGBTI – lesbiennes, gays, bisexuel.les, transgenres et intersexes. Guide pratique pour un accueil inclusif et égalitaire», Asile LGBT Genève, oct. 2017.

ÜBERSETZUNG:

Syntax Übersetzungen AG

KONZEPT: LAYOUT:

Anne Arvy Tobias Simon Mäder, Thomas Vinzenz

REDAKTION DER DEUTSCHSPRACHIGEN AUSGABE:

Ambra Barboni, Elisah Jay Fringer, Ralf Kaminski, Tobias Kuhnert, Tobias Simon Mäder, Pascale Navarra, Jens Pohlmann, Thomas Vinzenz

UNTER MITARBEIT VON:

Audrey Aegerter (InterAction Suisse), Anne Arvy (Asile LGBT), Henry Hohmann & Alecs Recher (TGNS)

AUFLAGE: ERSCHEINUNGSDATUM:

3'000 Stück Juli 2019

BILDER: ONLINE-AUSGABE MIT LINKVERZEICHNIS:

unsplash.com gai.ch/broschuere

HERAUSGEBERIN:

AMNESTY INTERNATIONAL, Queeramnesty, Postfach, 3001 Bern

☐ qai.ch refugees@queeramnesty.ch m.me/queeramnesty.ch





GEFLÜCHTETE LGBTI-MENSCHEN

LESBISCHE, SCHWULE, BISEXUELLE, TRANS UND INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN

PRAXISLEITFADEN FÜR EINE AUF INTEGRATION UND GI FICHBEHANDI UNG AUSGERICHTETE AUFNAHME

Während immer mehr Asylgesuche aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität gestellt werden, bleiben die geflüchteten LGBTI-Menschen (lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen) in den offiziellen Aufnahmeeinrichtungen weitestgehend unsichtbar. Gleichzeitig haben die mit der Aufnahme und Betreuung dieser Personen beauftragten Akteur_innen Mühe, angemessen auf die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen, die sich oft nicht oder nicht ganz explizit zu erkennen geben, einzugehen.

Zum besseren Verständnis und zur Bekämpfung der Mechanismen, die geflüchtete LGBTI-Menschen «unsichtbar» machen und an den Rand der Gesellschaft drängen, hat das Genfer Projekt Asile LGBT verschiedene Instrumente entwickelt, darunter auch die französischsprachige Originalversion dieser Broschüre. Die Übersetzung ins Deutsche erfolgte im Auftrag von Queeramnesty (queeramnesty.ch).

Die Broschüre soll vor allem auf die besondere Verletzlichkeit der zur Migration gezwungenen LGBTI-Personen aufmerksam machen sowie entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen für den Umgang mit dieser Gruppe vermitteln. Daher ist sie in erster Linie für Asyl- und Migrationsfachpersonen gedacht und für alle, die beruflich mit Geflüchteten zu tun haben. Sie richtet sich aber auch an Mitarbeitende in den LGBTI-Organisationen, um die Integration der Geflüchteten in die lokalen LGBTI-Communities zu erleichtern, sowie an alle Menschen, die sich für dieses Thema interessieren.

Die Broschüre vermittelt einerseits theoretisches Wissen, um ein besseres Verständnis der LGBTI-Problematik und der tatsächlichen Situation von LGBTI-Personen auf der Flucht zu ermöglichen; andererseits enthält sie praktische Hilfestellungen für konkrete Alltagssituationen.

Im ersten Teil der Broschüre werden die mit der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, dem Geschlechtsausdruck und den Geschlechtsmerkmalen verbundenen Begriffe und Konzepte sowie die schweizerischen und internationalen Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt und den unterschiedlichen Geschlechtsausdrucksar-

ten erläutert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Behandlung dieser Thematik im Asylrecht. Ein Kapitel ist den besonderen Schwierigkeiten der zur Migration gezwungenen LGBTI-Menschen gewidmet.

Der zweite Teil der Broschüre geht auf die zentralen Probleme ein, die den Akteur_innen vor Ort im Zusammenhang mit der Aufnahme und der Betreuung von geflüchteten LGBTI-Personen begegnen. Dem jeweiligen Kontext entsprechend (Aufnahme, individuelle Betreuung, Zusammenarbeit mit den Kolleg_innen) behandeln die einzelnen Kapitel die wichtigsten Besonderheiten und die grössten Herausforderungen, die den betreuenden Fachpersonen und den Geflüchteten begegnen, um dann Instrumente, bewährte Vorgehensweisen sowie konkrete Empfehlungen und Interventionsachsen vorzuschlagen.

Ausgangspunkt dieser Broschüre waren die Erfahrungen der geflüchteten LGBTI-Personen und der bei Asile LGBT und Queeramnesty tätigen Menschen. Ihre Erlebnisse und Aufgaben sowie die Gegebenheiten vor Ort werden hier geschildert. Dennoch lassen sich diese Inhalte weitgehend verallgemeinern und an einen umfassenderen Handlungsrahmen anpassen, sodass wir hoffen, mit dieser Broschüre allen von diesem Thema betroffenen Akteur_innen einen nützlichen Leitfaden an die Hand zu geben.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Die Teams von

Asile LGBT (lgbt@asile.ch)

QUEERAMNESTY (refugees@queeramnesty.ch)

INHALTSVERZEICHNIS

A. BEGRIFFE UND DEFINITIONEN

WOVON IST DIE REDE?

	A. BEGRIFFE UND DEFINITIONEN	8			
	B. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	14			
	C. DER HINDERNISLAUF VON LGBTI-MENSCHEN AUF DER SUCHE NACH SCHUTZ	17			
	Besonderheiten der Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihres Geschlechtsausdrucks oder ihrer Geschlechtsmerkmale (SOGIGESC)				
	Internationaler Schutz: Das Bedürfnis ist besser bekannt, der Schutz aber nicht garantiert				
	Eine tabuisierte und gefährliche Identität: Auch in den Ankunftsländern droht den Geflüchteten Gewalt aufgrund ihrer SOGIGESC				
	Die Strategie: Unsichtbarkeit als Schutz vor negativen Konsequenzen				
WIE VERHALTE ICH MICH ALS AKTEUR_IN VOR ORT?					
	D. SICHERHEIT, RESPEKT UND GLEICHBEHANDLUNG BEI DER AUFNAHME Gewährleisten	24			
	Sich nicht auf den Augenschein verlassen und eigene Vorurteile überdenken				
	Stigmatisierung aufgrund der SOGIGESC erkennen				
	Das eigene Verhalten überdenken, um Diskriminierung zu vermeiden				
	E. DAS COMING-OUT ERLEICHTERN, UM EINE GEEIGNETE BETREUUNG ZU ERMÖGLICHEN	31			
	Die Probleme des (Nicht-)Coming-outs erkennen				
	Offenheit in Fragen der SOGIGESC signalisieren				
	Raum für Gespräche schaffen				
	Vertraulichkeit gewährleisten				
	Schwierigkeiten beim Einsatz von Dolmetscher_innen berücksichtigen				
	Auf Unterstützungsangebote für LGBTI-Asvlsuchende hinweisen				

Spezialfall: Die Gesundheit	40			
Spezialfall: Die Rechtsvertretung	43			
F. GEWALT VORBEUGEN UND DAS ZUSAMMENLEBEN SOWIE DIE RECHTSGLEICHHEIT Für alle fördern	50			
Gewaltrisiken erkennen und aktiv vorbeugen				
Reaktion auf jegliche Art von Gewalt				
Das Zusammenleben fördern				
G. UNTER KOLLEG_INNEN	56			
ZUSAMMENFASSUNG	57			
DIE RICHTIGE WORTWAHL	60			
QUELLEN	66			



Gute **Praxis**



Hilfseinrichtungen



Zu beachten



Instrumente

A. BEGRIFFE UND DEFINITIONEN

GEFLÜCHTETE_R: Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und der UNHCR-Praxis gilt eine Person als geflüchtet, sobald sie aus ihrem Land flieht, und zwar unabhängig davon, ob ihr Status später anerkannt wird oder nicht.

LGBTI: lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen

SOGIGESC: sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale (sexual orientation, gender identity, gender expression, sex characteristics)

Das körperliche Geschlecht umfasst alle **Geschlechtsmerkmale**, anhand derer in männliche und weibliche Körper eingeteilt wird: Chromosomen, Gonaden, Hormonspiegel, Geschlechtsorgane und bestimmte, die äussere Gestalt betreffende Aspekte. Jede Person hat ihr ganz eigenes, von diesen einzelnen Merkmalen bestimmtes körperliches Geschlecht.

Manche Menschen lassen sich nicht den von der Medizin definierten Kategorien von männlich und weiblich zuordnen. Diese Personen bezeichnet man als **intergeschlechtlich** oder als Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung.

Bei einigen Menschen ist die Intergeschlechtlichkeit vor der Geburt oder bei der Geburt erkennbar, bei anderen erst später im Leben.

Da viele Menschen nicht wirklich wissen, wie ihr Hormonspiegel oder ihre Chromosomen aussehen, haben die meisten im Grunde keine genaue Kenntnis von allen ihrer Geschlechtsmerkmalen und somit von ihrem körperlichen Geschlecht.

Was unsere Identität ausserdem prägt, ist das soziale Geschlecht («**Gender**»): Es wird uns ab der Geburt (aufgrund unserer äusseren Geschlechtsmerkmale oder eines Entscheides) von der Gesellschaft zugewiesen und bestimmt die Erwartungen, die unsere Umgebung an uns stellt.

Ein weiterer Aspekt von Geschlecht ist das amtliche Geschlecht. In der Schweiz gibt es offiziell nur zwei Geschlechter: männlich oder weiblich. Andere Länder, darunter Deutschland, Österreich, Nepal oder Indien, lassen auch ein «drittes Geschlecht» zu oder zwingen die Menschen nicht, sich auf einen Eintrag als «männlich» oder «weiblich» festzulegen.

Das bei der Geburt zugewiesene und amtlich eingetragene Geschlecht kann mit der **Geschlechtsidentität** einer Person, ihrer inneren Gewissheit, welches Geschlecht sie hat, übereinstimmen oder auch nicht. Es ist demnach unabhängig davon, ob diese Person sich als Mann oder Frau identifiziert, als etwas dazwischen oder als keines von beidem.

Eine Person, deren Geschlechtsidentität mit dem ihr bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt, nennt man **cisgender** (cis Mann oder cis Frau). Eine Person, deren Geschlechtsidentität nicht (vollständig) mit dem ihr bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt, nennt man trans. Man spricht hier auch von Transidentität. Diese Personen können sich eindeutig als Frau identifizieren (trans Frau), eindeutig als Mann (trans Mann), weder (ausschliesslich) als Frau noch (ausschliesslich) als Mann (**non-binär**) oder eine andere Geschlechtsidentität haben.

Der **Geschlechtsausdruck** bezeichnet die Art und Weise, in der eine Person ihre Geschlechtsidentität nach aussen zeigt, beispielsweise durch bestimmte Verhaltensweisen oder ihr Äusseres: unter anderem durch Kleidung, Frisur, Makeup, Körpersprache oder die Art, wie sie spricht. Die **Geschlechterrolle** verweist auf die Aktivitäten und Verhaltensweisen, die in Bezug auf das jeweilige Geschlecht gesellschaftlich erwartet und für angemessen gehalten werden. Unter anderem sind dies bestimmte Einstellungen, Persönlichkeitsmerkmale, Berufe, Aktivitäten, Kompetenzen oder eine bestimmte gesellschaftliche Stellung.

Die Geschlechtsidentität bezieht sich darauf, wer man ist, während es bei der sexuellen Orientierung darum geht, von wem man sich emotional, affektiv oder sexuell angezogen fühlt.

Homosexualität bezeichnet die Anziehung durch Personen des gleichen Geschlechts. Eine Lesbe ist eine Frau, die sich von Frauen angezogen fühlt, ein Schwuler ist ein Mann, der sich von Männern angezogen fühlt.

Bisexualität bezeichnet die Anziehung durch Personen des eigenen und des anderen Geschlechts oder aller Geschlechter (auch als **Pansexualität** bezeichnet). Heterosexualität bezeichnet die Anziehung durch Personen des anderen Geschlechts. Cis und trans Menschen können also lesbisch, schwul, bioder heterosexuell sein oder eine andere sexuelle Orientierung haben (nicht abschliessende Aufzählung).

Hetero- und homosexuelles Begehren ist stark an die gesellschaftliche Norm der Zweigeschlechtlichkeit geknüpft. **Queer** ist eine positive Selbstbezeichnung für Menschen, die ihre Identität als von dieser zweigeschlechtlichen Norm abweichend definieren. Queer wird aber auch oft als Synonym von LGBTI verwendet.



Viele Menschen identifizieren sich allerdings nicht mit diesen Kategorien und Begriffen. Auch wenn sie bestimmte Verhaltensweisen oder Gefühle der genannten Gruppen teilen, würden sie sich selbst nicht so definieren.

Im Kontext der Migration ist das noch stärker zu beachten, da die obigen Begriffe, ihr Inhalt und ihre Symbolik (Regenbogenflagge, «Schwulenkultur» usw.) vor allem im europäischen/nordamerikanischen Kulturkreis entstanden sind. Auch wenn sie heute weit darüber hinaus verbreitet sind, bedeutet das nicht, dass sich alle Betroffenen auch selbst als LGBTI-Menschen bezeichnen würden.



Es ist daher sehr wichtig zu respektieren, wie sich diese Personen selbst definieren, anstatt ihnen diese Kategorien aufzuzwingen.



Oft werden die Begriffe «sexuelle Orientierung», «Geschlechtsidentität», «Geschlechtsausdruck» und «Geschlechtsmerkmale» nur auf die Erfahrungen von LGBTI-Personen bezogen. Aber alle Menschen haben eine sexuelle Orientierung, eine Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmale, selbst wenn sie diese nicht explizit benennen müssen, weil sie mit der in der Gesellschaft vorherrschenden Norm übereinstimmen.

HINTERGRUNDINFORMATION INTERGESCHLECHTLICHKEIT

Intergeschlechtliche Personen sind noch immer kaum sichtbar. Bei den Recherchen zu dieser Broschüre waren so gut wie keine Informationen zur Situation intergeschlechtlicher Geflüchteter zu finden. Dabei sind intergeschlechtliche Personen bei Weitem keine Randgruppe. Nach einer Studie der französischen Behörde für Gesundheitsfragen (HAS) aus dem Jahr 2009 werden schätzungsweise 2% der Neugeborenen eines Jahrgangs (das heisst ca. 1700 in der gesamten Schweiz) mit einer Variation der Geschlechtsentwicklung geboren.

Trotz dieser bedeutenden Zahl von Menschen mit einer Variation der Geschlechtsentwicklung ist Intergeschlechtlichkeit in der öffentlichen Diskussion nach wie vor kaum ein Thema. Dies hat zur Folge, dass sie in Gesellschaften, in denen zwei Geschlechter der Normalfall sind, besonders stark stigmatisiert und diskriminiert werden.

Noch heute ist es in vielen Ländern üblich, diese geschlechtliche Variation zu «korrigieren». Schon Neugeborene werden von den Ärzt_innen anhand anatomischer Kriterien als Mädchen oder Knaben klassifiziert, und ihr Körper wird an das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht angepasst. Die – komplizierten und tiefgreifenden – Zwangsoperationen und Behandlungen, die zu diesem Zweck während der gesamten Kindheit an den Geschlechtsorganen und/oder medikamentös vorgenommen werden, hinterlassen tiefe physische und psychische Spuren und verstossen gegen Menschenrechte.

Von den Organisationen intergeschlechtlicher Menschen werden diese verstümmelnden Übergriffe weiterhin angeprangert, da ihr einziger Zweck in der «Normalisierung» der Körper besteht und sie weder der Gesundheit noch dem Wohlbefinden der betroffenen Menschen dienen. Diese Organisationen fordern daher neue, nicht invasive Strategien, die allen Personen die Freiheit geben, sich selbst zu definieren. Auch die UN-Ausschüsse für die Rechte des Kindes und gegen Folter verurteilen die geschilderte medizinische Praxis als Einschränkung des Rechts auf Selbstbestimmung.

Einige intergeschlechtliche Menschen betrachten sich als Mann oder Frau, andere dagegen sehen sich ausserhalb dieser gängigen binären Kategorien.



Das jeweilige Selbstbild ist unter allen Umständen zu respektieren. Fragen Sie die Person einfach, wie sie angesprochen werden möchte und respektieren Sie diesen Wunsch.

HINTERGRUNDINFORMATION TRANSIDENTITÄT

Eine trans Frau ist eine Frau, die bei der Geburt als männlich registriert wurde. Sie sollte wie eine Frau (mit «sie») angesprochen werden.

Ein trans Mann ist ein Mann, der bei der Geburt als weiblich registriert wurde. Er sollte wie ein Mann (mit «er») angesprochen werden.

Es gibt auch Personen, die sich weder (ausschliesslich) als Mann noch (ausschliesslich) als Frau identifizieren. Diese bezeichnet man als nicht-binäre Personen.



Fragen Sie die Person einfach, wie sie angesprochen werden möchte (mit «er» oder «sie» oder einem anderen Pronomen) und respektieren Sie das Recht dieser Person auf Selbstbestimmung.

Manche trans Personen wünschen sich eine körperliche und soziale Geschlechtsangleichung (oft durch eine Hormonbehandlung und/oder Operation, bei trans Frauen zudem meist durch Epilation der Gesichts- und Körperbehaarung sowie Logopädie). Eine solche Angleichung ist immer ein ganz persönlicher und individueller Weg. Daher streben auch nicht alle trans Menschen eine Operation oder eine Anpassung ihres Geschlechtseintrags an.

Wie auch immer sich ein Mensch entscheidet: Sie alle haben das Recht, so zu leben, wie es ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Sie haben das Recht, so anerkannt und akzeptiert zu werden, wie sie sind. Ein trans Mann darf also z. B. Männerkleidung tragen und mit «Herr» angesprochen und angeschrieben werden. Er darf Kosmetik für Herren verwenden, wenn er das möchte. Dies gilt auch dann, wenn diese Person ihren Namen oder ihr Geschlecht nicht offiziell ändert, wenn sie keine Hormone nimmt und sich nicht operieren lässt.

In der Schweiz kann man im Zivilstandsregister seinen Vornamen und sein Geschlecht offiziell ändern lassen. Aber auch ohne offizielle Namensänderung darf man einen selbst gewählten Rufnamen benutzen.

Nur im amtlichen Verkehr, insbesondere im Reisepass und auf der Identitätskarte, muss der offizielle Vorname verwendet werden. In allen anderen Situationen können trans Personen (ebenso wie cis Personen) ihren Vornamen (Rufnamen) frei wählen. Privatparteien müssen diesen Rufnamen, der etwa für das Bus-Abo, das Bankkonto, den Mietvertrag oder die Krankenversicherungskarte genutzt werden darf, akzeptieren.



Im Rahmen der Betreuung Geflüchteter muss die offizielle Identität einer trans Person nur im Verkehr mit den zuständigen Amtsstellen genannt werden. In allen anderen Fällen – unter anderem bei der sozialen oder medizinischen Betreuung – darf und muss ausschliesslich der gewünschte Rufname verwendet werden. Der offizielle Vorname wird dabei aus Respekt vor der Person nicht genannt. Gleiches gilt für die Angabe des Geschlechtseintrags.



Gibt eine Privatpartei die Transidentität einer Persor gegenüber Dritten preis, indem sie den offiziellen Vornamer oder Geschlechtseintrag dieser Person nennt, ist dies nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Legt eine staatliche Stelle die Transidentität ungerechtfertigterweise offen, ist dies eine Verletzung des Grundrechts auf Achtung des Privatlebens.



Auch dort, wo der offizielle Name genannt werden muss, etwa im Verkehr mit Amtsstellen und vor allem bei Rechtsangelegenheiten, sollte man die Person gleichzeitig und bevorzugt mit dem selbstgewählten Rufnamen und dem entsprechenden Pronomen ansprechen. Legt eine (offiziell als Mann registrierte) trans Frau eine Rechtsbeschwerde ein, schreibt man also z. B.: Frau Barbara (Pierre) Faucherre, geboren am..., die Mandantin, usw.



Die Organisation Transgender Network Switzerland (TGNS) bietet verschiedene Möglichkeiten für trans Menschen, sich mit anderen zu treffen und auszutauschen sowie allgemeine Beratung zu erhalten. Ausserdem bietet der Verein eine Rechtsberatung an, die diese Personen bei verschiedenen juristischen Angelegenheiten, auch im Zusammenhang mit dem Asylgesuch, begleiten kann.



B. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

RECHTLICHER SCHUTZ DER SEXUELLEN UND GESCHLECHTLICHEN VIELFALT

... AUF INTERNATIONALER EBENE

Die Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (2008) bekräftigt «den Grundsatz der Nichtdiskriminierung, der verlangt, dass die Menschenrechte für alle Menschen gleichermassen gelten, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität».

Die Yogyakarta-Prinzipien (2007) und die Yogyakarta-Prinzipien plus 10 (2017) definieren den Rahmen für die Anwendung des internationalen Menschenrechts in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten. Die Menschenrechte sind universell, unteilbar und bedingen einander. Die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind Teil der Würde und des Daseins eines jeden Menschen und dürfen nicht als Grundlage für Diskriminierung oder Misshandlung dienen.»

... IN DER SCHWEIZ

Das Schweizerische Strafgesetzbuch Art. 261^{bis} («Antirassismus-Strafnorm») untersagt den Aufruf zu Hass oder die Verbreitung von Ideologien, die andere Menschen aufgrund ihrer «Rasse, Ethnie oder Religion» systematisch herabsetzen, in ihrer Menschenwürde angreifen oder diskriminieren. Ebenso verbietet es diese Strafnorm, eine der Allgemeinheit angebotene Leistung Menschen dieser Gruppen diskriminierend zu verweigern. Die Bundesversammlung beschloss im Dezember 2018, neu in dieser Strafnorm «sexuelle Orientierung» zu ergänzen, nicht aber «Geschlechtsidentität» (Stand Juli 2019).

Einzelpersonen schützt das Strafgesetzbuch in Art. 173 ff. zudem gegen Beschimpfungen und andere Ehrverletzungen – auch bei Beschimpfungen aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und/oder -merkmalen.

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch Art. 28 schützt LGBTI-Personen gegen Beleidigungen, Aggressionen oder auch Fremdoutings, indem es die Persönlichkeit unter Schutz stellt.

Die Schweizerische Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 verbietet es dem Staat, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung («Lebensweise») oder ihrer Geschlechtsidentität, ihres Geschlechtsausdrucks oder ihrer Geschlechtsmerkmale («Geschlecht») zu diskriminieren.

... IN DER DEUTSCHSCHWEIZ

Die Verfassung des Kantons Zürich statuiert in Art. 11 Abs. 2 auch ein Diskriminierungsverbot: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, genetischer Merkmale, der Sprache, der sexuellen Orientierung, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.» Fast den identischen Katalog verpönter Merkmale findet sich im Diskriminierungsverbot der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (§ 8 Abs. 2). Auch dort wird sexuelle Orientierung explizit aufgeführt.

SEXUELLE / GESCHLECHTLICHE VIELFALT UND ASYLRECHT

... AUF INTERNATIONALER EBENE

Yogyakarta-Prinzipien, Nr. 23: Das Recht, Asyl zu suchen: «Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutz vor Verfolgung in einem anderen Land um Asyl zu bitten und Asyl zu geniessen. Dies gilt auch für Verfolgungen im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität einer Person. Kein Staat darf Menschen in einen Staat verbringen oder ausweisen oder an diesen ausliefern, wenn die betroffenen Personen die begründete Furcht haben, dort aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Folter, Verfolgung oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe ausgesetzt zu sein.» Konkretisiert wird dieser Grundsatz des Rechts geflüchteter LGBTI-Menschen, um Asyl zu ersuchen, in 16 Pflichten der Staaten.

UNHCR-Richtlinien zum Internationalen Schutz, Nr. 9: Anträge auf Anerkennung als Geflüchtete aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität: «Ob gesuchstellende LGBTI-Menschen als Geflüchtete aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gelten, hängt davon ab, ob diese Personen ihre Identität in der Herkunftsgesellschaft verbergen müssen oder offen zeigen dürfen. [...] Der Zwang, die eigene sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität zu verbergen, kann unter anderem umfassende psychische und andere Schäden nach sich ziehen. Diskriminierende und ablehnende Einstellungen, Normen und Werte können sich sehr nachteilig auf die geistige und körperliche

Gesundheit von LGBTI-Personen auswirken. In manchen Fällen wird die Situation für die Betroffenen so unerträglich wie bei einer Verfolgung.».

.. IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU) definiert die Kriterien für den Anspruch auf internationalen Schutz. Darin werden die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität ausdrücklich als Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe – einer der international anerkannten Asylgründe - (Art. 10(1)(d)) genannt. In der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) werden sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und -merkmale dagegen nicht explizit als Aufnahmekriterium erwähnt. Die Richtlinie zu gemeinsamen Asylverfahren (2013/32/EU) legt die Details des Asylverfahrens fest. Die Richtlinie anerkennt explizit die besonderen Bedürfnisse und Schwierigkeiten von LGBTI-Personen im Verfahren und ihren Bedarf nach besonderen Verfahrensgarantien (Erwägungsgrund 29). Die Staaten müssen daher gewährleisten, «dass die anhörende Person befähigt ist, die persönlichen und allgemeinen Umstände des Antrags einschliesslich (...) der Geschlechtszugehörigkeit, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität (...) zu berücksichtigen» (Art. 15(3)(a)). Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre befindet sich das Asylrecht der Europäischen Union in Revision.

... IN DER SCHWEIZ

Im Asylgesetz werden sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und -merkmale nicht erwähnt. Allerdings erkennt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in seinem Handbuch Asyl und Rückkehr, Artikel D2 – Die geschlechtsspezifische Verfolgung an, dass «Opfer aus Gründen der sexuellen Orientierung/ Geschlechtsidentität» eine bestimmte soziale Gruppe darstellen: «Die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität (SOGI) sind grundlegende Bestandteile der menschlichen Identität – analog zu den fünf Merkmalen, welche den Kern der Definition für Flüchtling bilden: Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und politische Anschauung.»

C. DER HINDERNISLAUF VON LGBTI-MENSCHEN **AUF DER SUCHE NACH SCHUTZ: IM HERKUNFTS-**LAND VERFOLGT, IN DER SCHWEIZ ISOLIERT

BESONDERHEITEN DER VERFOLGUNG VON MENSCHEN AUFGRUND IHRER SEXUELLEN ORIENTIERUNG, GESCHLECHTSIDENTITÄT, -MERKMALE UND/ODER IHRES -AUSDRUCKS

Täglich werden in vielen Ländern der Welt lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI) Opfer von Gewalt und Diskriminierungen: Sie werden angegriffen, willkürlich verhaftet. vergewaltigt, ermordet. Man verweigert ihnen unter anderem das Recht auf Versammlung, freie Rede und Information sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Gesundheits- oder zum Bildungssystem.

«Ich bin 19. Ich bin schwul, aber das habe ich bisher niemandem gesagt. Ich wurde nie geschlagen oder verfolgt, aber nur, weil niemand von meiner sexuellen Neigung weiss. Aber das geht jetzt nicht mehr. Die vergangenen 19 Jahre habe ich einfach nur irgendwie überstanden. Mein ganzes sogenanntes «Leben» lang habe ich gegen mich selbst gekämpft. Ich will so nicht mehr «leben». Ich wohne in einer Kleinstadt, da habe ich ständig erlebt, wie man Menschen wie mich als «Bastarde» bezeichnet, die «vernichtet» gehören. So ist das bei mir zu Hause. Das ist so schwer für mich, dass mir die Worte dafür fehlen. Ich bin vollkommen apathisch und isoliert. Ich habe grosse psychische Probleme. Jetzt kann ich so nicht mehr leben. Ich habe Angst. Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht an Suizid denke. Ich habe versucht, mir hier ein Leben aufzubauen. Aber ich habe keine Kraft mehr. Ich fühle mich wie tot. Ich kann nur noch weglaufen. Aber wo soll ich denn hin?» (A., aus Osteuropa, Juni 2017)

In 70 Ländern der Welt steht einvernehmlicher Sex zwischen Menschen gleichen Geschlechts unter Strafe, in sechs dieser Länder sogar unter Todesstrafe. Bestraft werden in vielen Ländern auch sexuelle Orientierungen, Geschlechtsidentitäten, Geschlechtsmerkmale und Geschlechtsausdruck, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, wie zum Beispiel Cross-Dressing. In einigen Ländern nimmt diese staatliche Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit die Gestalt scheinbar neutraler Gesetze an, die dazu dienen, die Freiheit und die Würde der LGBTI-Menschen zu beschneiden. Wieder andere Gesetze richten sich nicht nur gegen LGBTI-Menschen, werden aber besonders gegen sie angewendet, bei-

spielsweise staatliche Verfolgung von Sexarbeiter_innen oder von Menschen, die mit einer HIV-Infektion leben.

Aber auch in zahlreichen Ländern ohne LGBTI-feindliche Gesetze sind Menschen aufgrund von tatsächlicher oder vermeintlicher sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und/oder -merkmalen Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt, die von nicht-staatlichen Stellen (Familienmitgliedern, Nachbar_innen, Gemeinschaften usw.) ausgehen und in keiner Weise geahndet werden.

INTERNATIONALER SCHUTZ: DAS BEDÜRFNIS IST BEKANNT, DER SCHUTZ ABER NICHT GARANTIERT

Auf der Suche nach Schutz fliehen immer mehr LGBTI-Menschen ins Ausland. Auch in der Schweiz¹ steigt seit vielen Jahren die Zahl der Asylgesuche. Zwar liegen uns keine genauen Statistiken vor, da die Schweiz diese nicht erhebt, aber zum Vergleich können wir Daten aus Belgien heranziehen. Dort wurden in den Jahren 2014 und 2015 rund 5 % aller Asylgesuche von LGBTI-Menschen eingereicht (gegenüber 2 % im Jahr 2009)². Die internationale Nichtregierungsorganisation ORAM schätzt, dass etwa 4–6 % aller Gesuche aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität der Asylsuchenden gestellt werden.

Die Asylpraxis hat sich kontinuierlich weiterentwickelt, um dieser Tatsache gerecht zu werden. Heute umfasst eine dem internationalen Recht gemässe Auslegung des Begriffs «Geflüchtete_r» auch eine Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität³.

Da aber weder das Schweizerische Asylgesetz noch die Genfer Flüchtlingskonvention Verfolgungsgründe, die sich auf die SOGIGESC beziehen, explizit als Teil des Flüchtlingsbegriffs nennen, müssen diese an einen der fünf rechtlich anerkannten Verfolgungsgründe gebunden werden. In der Regel ist dies die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, manchmal auch die Missachtung religiöser Vorschriften oder die Äusserung einer bestimmten politischen Meinung. Eine LGBTI-Person kann nebst der Verfolgung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und/oder -merkmalen auch einen oder mehrere der anderen anerkannten Verfolgungsgründe geltend machen. So kann beispielsweise eine von Rassismus betroffene trans Aktivistin die Verfolgungsgründe Rassismus, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und politische Überzeugung geltend machen.

Generell findet diese rechtliche Anerkennung der Verfolgung einer Person aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder -ausdrucks jedoch nur ungenügende Berücksichtigung in der Praxis. Obwohl «das Gesetz Personen schützt, die vor Verfolgung fliehen, erhalten LGBT in der Praxis nicht den Schutz, den sie so dringend brauchen.»⁴.

EINE TABUISIERTE UND GEFÄHRLICHE IDENTITÄT

Viele homo-, bisexuelle, trans oder intergeschlechtliche Geflüchtete geben sich bei der Ankunft in ihren Aufnahmeländern nicht offen als solche zu erkennen.

Die sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder der -ausdruck werden tabuisiert und versteckt, in einigen der Herkunftsländer sogar kriminalisiert. Daher haben viele LGBTI-Menschen ihre Identität stillschweigend mit sich alleine ausgemacht. Wäre ihr von den sozialen Konventionen abweichendes Verhalten entdeckt worden, hätten sie Herabwürdigungen, verbale, physische und sexuelle Gewalt fürchten müssen.

Anders als Menschen, die ethnischen oder religiösen Minderheiten angehören, finden LGBTI-Menschen in ihren Familien oder Gemeinden häufig keine Möglichkeit, sich positiv zu identifizieren und auch keinerlei Schutz. Im Gegenteil: Oft beginnt die Verfolgung gerade in ihrem nahen Umfeld. Auch fehlen ihnen oft Worte, um über ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder ihren -ausdruck zu sprechen, oder es stehen ihnen in ihrer Sprache dafür nur Schimpfworte zur Verfügung.

Dieses Fehlen der üblichen Schutzfaktoren führt bei den Betroffenen häufig zu ständiger Angst entdeckt zu werden und zu grosser Scham, weil die Gesellschaft ihre Gefühle und Lebensweise für «abartig» hält. So erfahren diese Personen einerseits, wie verletzlich sie sind und lernen gleichzeitig, sich gegen mögliche Diskriminierung und Gewalt zu schützen, indem sie anderen misstrauen und ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder ihren -ausdruck verbergen.

Diese Überlebensmechanismen, aber auch die Traumata, die mit erlebter oder drohender Verfolgung oder der Angst vor wiederholten Angriffen einhergehen, verschwinden nicht einfach mit der Ankunft dieser Menschen in einem neuen Land.

AUCH IN DEN ANKUNFTSLÄNDERN DROHT DEN GEFLÜCHTETEN GEWALT AUFGRUND IHRER SOGIGESC

Selbst nach ihrer Ankunft in einem «sicheren» Land droht den LGBTI-Geflüchteten Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder ihres -ausdrucks.

«Die geflüchteten LGBTI haben ihr Land verlassen, damit sie in Sicherheit leben und sich geschützt fühlen können. Wenn Menschen vor einem Krieg fliehen, können sie sich hier sicher fühlen, weil die Gefahr für sie vorbei ist. Aber LGBTI-Menschen müssen weiterhin fürchten, beleidigt und bedroht zu werden …» (B., aus dem Nahen Osten, 2016)

Durch die Aufnahmebedingungen für Geflüchtete setzt sich die in den Herkunftsländern erlebte Bedrohung fort. Das betrifft insbesondere die Unterbringung in Kollektivunterkünften: zusammen mit Menschen aus Gesellschaften, die LGBTI-Menschen offen feindselig gegenüberstehen, oder die aus der Region stammen, aus denen die LGBTI-Person geflüchtet ist.

«Sie haben uns ständig gefragt, in welcher Beziehung A. und ich zueinander stehen. Da war etwas Unausgesprochenes hinter diesen Fragen. Zu sagen, dass wir ein Paar sind, wäre zu gefährlich gewesen. Wir hatten Angst, dass man uns bedroht oder vielleicht sogar angreift.» (O., aus Nordafrika, 2016)

Ein im Jahr 2017 veröffentlichter Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte weist darauf hin, dass es in den Aufnahmezentren wiederholt Gewalt gegen LGBTI-Menschen gibt. Sie geht sowohl von anderen Geflüchteten als auch von den Mitarbeitenden der Zentren, dem Sicherheitspersonal, den sozialen Diensten aus⁵. Obwohl in der Schweiz die Rechte von LGBTI-Menschen besser geschützt sind als in den meisten Herkunftsländern der Geflüchteten, erleben LGBTI-Menschen auch hier Stigmatisierung, Diskriminierung und Gewalt. Geflüchtete LGBTI-Menschen sind davon besonders betroffen, da sie gleichzeitig oft auch Rassismus zu spüren bekommen (sogenannte intersektionale oder Mehrfachdiskriminierung).

HINTERGRUNDINFORMATION LGBTI-PERSONEN IN DER SCHWEIZ

Beim rechtlichen Schutz von LGBTI-Personen nahm die Schweiz mit 29 von 100 möglichen Punkten im Jahr 2019 unter 49 europäischen Ländern Platz 27 ein. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) schreibt in ihrem Bericht von 2014 über die Schweiz: «Allgemeiner gesprochen hat die Schweizer Gesellschaft bisher noch nicht das Ausmass der konkreten Probleme erfasst, mit denen LGBTI Personen und insbesondere trans- und intergeschlechtliche Personen konfrontiert sind. Tatsache ist jedoch, dass sie in vielen Bereichen Opfer von Diskriminierung, Ablehnung und Feindseligkeit sind.» Diese Bereiche sind unter anderem Arbeit, Wohnen, Amtsverkehr, Gesundheit oder auch das familiäre, schulische und soziale Umfeld.

Jüngste Umfragen zeigen, dass in Genf schwule und bisexuelle Männer vier Mal häufiger Opfer von Gewalt werden als die männliche Gesamtbevölkerung⁶ und dass in der Romandie ein Drittel der lesbischen und bisexuellen Frauen in den letzten zwölf Monaten in irgendeiner Weise diskriminiert wurde⁷. Trans Personen haben noch häufiger Diskriminierung und Gewalt erlebt als LGB-Personen. Für intergeschlechtliche Personen liegen uns keine Zahlen vor.



DIE STRATEGIE: UNSICHTBARKEIT ALS SCHUTZ

... VOR NEGATIVEN KONSEQUENZEN

Aus all diesen Gründen treffen die meisten geflüchteten LGBTI-Menschen die «Wahl», ihre wahre Identität im Ankunftsland nicht (von Anfang an) preiszugeben. Einigen von ihnen, insbesondere trans und intergeschlechtlichen Menschen, deren Körper und/oder Geschlechtsausdruck offensichtlich von den Geschlechterstereotypen abweichen, ist dies jedoch nicht möglich. Sie sind als solche erkennbar und dadurch besonders verletzlich.

... IM ASYLVERFAHREN

Es kommt häufig vor, dass LGBTI-Menschen den wahren Grund, warum sie um Asyl ersuchen, verschweigen – unter anderem, weil sie glauben, aus diesem spezifischen Grund keinen Schutz zu finden, weil sie den Behörden misstrauen oder weil sie überhaupt das erste Mal in ihrem Leben darüber sprechen müssten und es nicht können. Dies hat entscheidende Folgen für den Ausgang des Asylverfahrens: Wenn die Geflüchteten im Rahmen der Anhörung(en) die eigentlichen Beweggründe für ihre Flucht nicht nennen (können), schmälert das ihre Chance, ihr Recht auf Schutz durchzusetzen.

... FÜR DEN ZUGANG ZU UNTERSTÜTZUNG UND DIENSTLEISTUNGEN

Ganz allgemein erhalten geflüchtete LGBTI-Menschen aufgrund dieser Unsichtbarkeit keinen Zugang zu genau den sozialen, materiellen und juristischen Hilfsangeboten, die sie eigentlich benötigen.

Geflüchtete LGBTI-Menschen isolieren sich oft von ihrem direkten Umfeld, das sie als bedrohlich erleben, insbesondere von ihrer Herkunftsgemeinde und ihren Landsleuten. Damit fehlt ihnen eine für jede_n Neuangekommene_n wichtige Stütze (unter anderem der Austausch von Informationen, Gespräche in der Erstsprache, ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Willkommenseins sowie wirtschaftliche Unterstützung).

Sie verlieren durch die soziale Isolation teils auch den Zugang zu spezifischen Unterstützungsangeboten für Geflüchtete wie Sprachkursen, Treffpunkten, aber auch Rechtsberatung oder Gesundheitsversorgung. Wenn sie diese Angebote doch nutzen, geben sich LGBTI-Menschen, sofern es ihnen möglich ist, oft nicht als solche zu erkennen und können somit nicht ihren Bedürfnissen entsprechend betreut werden.

Der Zugang zur lokalen LGBTI-Community und ihren Organisationen, die diese Personengruppe gezielt unterstützen könnten, ist dann ebenfalls schwierig. Oft wissen die Betroffenen gar nicht, dass es diese Organisationen gibt. Und da sie über ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder -merkmale schweigen, können sie auch nicht direkt darauf aufmerksam gemacht werden. Manchmal halten sich die Geflüchteten auch von der lokalen LGBTI-Community fern, weil ihnen das Risiko zu gross ist, dort gesehen zu werden. Die Community kann aber auch unerreichbar sein, weil den Geflüchteten das Geld fehlt, zu LGBTI-Zentren zu fahren oder sie sich zu den Tageszeiten, an denen Treffen oft stattfinden, nicht aus der Kollektivunterkunft entfernen dürfen.

... AUF PSYCHISCHER UND SOZIALER EBENE

Wer sich täglich verstellen muss und in ständiger Angst lebt, entdeckt zu werden, schottet sich ab und wird einsam. Auf praktischer Ebene kann dies bedeuten, dass geflüchtete LGBTI-Personen in einer Kollektivunterkunft die meiste Zeit allein in ihrem Zimmer verbringen und auch Toilette und Dusche wenn möglich nur nachts aufsuchen. Das führt schliesslich zu einer dauerhaft hohen psychischen und sozialen Instabilität, allenfalls begleitet von selbstverletzendem Verhalten oder Suizidalität, wodurch sich die objektive und die subjektive Unsicherheit der Betroffenen weiter verstärkt.

Menschen, die darauf gehofft hatten, in einem Land, das die Rechte von LGBTI-Personen respektiert, ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsidentität endlich offen leben zu können, verspüren in dieser Situation und durch den Zwang, die eigene Identität weiterhin verbergen zu müssen, oft eine grosse Hoffnungslosigkeit.

«Ich weiss nicht warum, aber als ich mein Land verliess, habe ich vergessen, wie man sich wehrt. Ich dachte wohl, dass nun alles anders würde. Aber im Grunde hat sich nichts geändert. Bis auf ein paar Dinge, vielleicht. [...] Auch hier sind die Menschen nicht aufgeschlossen für trans Themen. [...] Und ich habe meine Eigenständigkeit verloren. Ich bin jetzt abhängig von anderen, von ihrer Zustimmung. Davon, dass sie mir sagen: ok, das geht oder nein, das geht nicht. Ich möchte einfach nur noch weinen [schluchzt].» (S., aus Mittelamerika, 2016)

Ihre singuläre Situation – dass sie als Migrant_innen fremd und wegen ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder ihrem -ausdruck «anders» sind – macht geflüchtete LGBTI-Menschen in bestimmten Situationen besonders verletzlich. Nur wenn wir diese Situationen erkennen und verstehen, können wir die Betroffenen ohne Ausgrenzung bei uns aufnehmen, sie angemessen betreuen und ihnen ein faires Asylverfahren ermöglichen.

D. SICHERHEIT, RESPEKT UND GLEICHBEHANDLUNG BEI DER AUFNAHME GEWÄHRLEISTEN

Hamid und Hassan, zwei junge Männer, berühren sich am Hals, an den Händen und zeigen ihre Zuneigung durch viele Gesten. Sind sie schwul? Warum vermuten Sie das? Wie wirkt sich diese Information auf Ihr Verhalten ihnen gegenüber aus?

Natascha und ihre Tochter Angela (8 Jahre) sitzen im Warteraum. Eine weitere Frau kommt dazu. Sie empfangen die drei Personen und entnehmen ihrer Akte, dass es sich um Mitglieder einer Familie handelt. In welcher Beziehung steht die zweite Frau zu Natascha? Ist sie ihre Schwester? Ihre Cousine? Ihre Lebensgefährtin? Die Person, mit der Natascha ihre Tochter zeugte?

SICH NICHT AUF DEN AUGENSCHEIN VERLASSEN UND EIGENE VORURTEILE ÜBERDENKEN

In unserer Gesellschaft gilt Heterosexualität als Norm – und somit als die «angemessene» und «natürliche» Verhaltensweise. Das nennt man Heteronormativität. Dasselbe gilt für das Geschlecht und die Geschlechtsidentität: Die Menschen werden – ohne weitere Alternativen – entweder als Männer oder als Frauen angesehen und direkt bei der Geburt einer dieser beiden Kategorien zugeordnet sowie bei «Nichteindeutigkeit» durch medizinische Eingriffe der Norm angepasst. Das nennt man binäre geschlechtliche Kategorisierung bzw. Cisnormativität.

Eine solche Denkweise fördert Diskriminierungen, Ausschluss und Gewalt gegenüber Menschen, die diesen Normen nicht entsprechen. Cisnormativität führt zu Transfeindlichkeit, Heteronormativität zu Homo- und Bifeindlichkeit, die binäre geschlechtliche Kategorisierung zu irreversiblen Genitalverstümmelungen ohne Zustimmung der Betroffenen und Interfeindlichkeit. Ausserdem bewirken diese Normen, dass LGBTI-Menschen und Regenbogenfamilien unsichtbar werden. Sie sind in unserer Vorstellungswelt einfach nicht vorhanden – ausser vielleicht, wenn sie den Stereotypen entsprechen, die wir von «Schwulen», «Lesben» oder «Transmenschen» usw. im Kopf haben.

Dabei gehen Schätzungen davon aus, dass der Anteil von LGBTI-Menschen an der Bevölkerung etwa 10–15 % beträgt und dass die Gesuche um Schutz vor Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung, Geschlechts-

identität, -merkmale und/oder des -ausdrucks (weltweit) 4–6 % aller Asylanträge ausmachen. Das bedeutet, dass wir tagtäglich mit LGBTI-Menschen zu tun haben, die Geflüchtete und/oder unsere Kolleg_innen, Freund_innen oder Verwandte sind.

Man kann LGBTI-Personen nicht «erkennen»: Ein «unmännlich» wirkender Mann oder eine «männlich» wirkende Frau sind nicht unbedingt homosexuell. Auch LGBTI-Personen können den von der Gesellschaft (normativ) erwarteten Geschlechterrollen entsprechen. Umgekehrt können heterosexuelle Menschen von den üblichen Geschlechterrollen abweichen. Insbesondere im Kontext der Migration können sich Weiblichkeit und Männlichkeit – je nach Herkunftsgesellschaft – auch ganz anders ausdrücken und darstellen als wir vermuten.

Daher: Vorsicht vor (eurozentrischen) Stereotypen! Auch geflüchtete Menschen sollten nicht vorschnell bestimmten Kategorien zugeordnet werden, sondern es sollte ihnen eine Betreuung angeboten werden, die jede n einschliesst.

STIGMATISIERUNG UND UNGLEICHBEHANDLUNG AUFGRUND DER SOGIGESC ERKENNEN

Homo- und Bisexualität, Transidentität und Intergeschlechtlichkeit werden in unserer Gesellschaft noch immer häufig stigmatisiert. Dass über diese Themen selten offen gesprochen und über die damit verknüpften Vorstellungen kaum nachgedacht wird, fördert ein Unbehagen und LGBTI-feindliche Vorurteile, die Stigmatisierungen, Diskriminierung und auch Gewalt nach sich ziehen können.

Auch durch Haltungen, die eigentlich offen und nicht-diskriminierend gemeint sind, kann sich eine bestehende, auf der SOGIGESC beruhende Ungleichheit weiterverbreiten. So kann etwa die Behauptung, die SOGIGESC habe keine Bedeutung, weil «hier alle in gleicher Weise aufgenommen» werden, blind für die Stigmatisierung und die Diskriminierung von LGBTI-Personen machen und letztlich dazu führen, dass dieser Gruppe eine Betreuung vorenthalten wird, die Ungleichheiten ausgleichen könnte.

Das Schweigen über Fragen der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder des -ausdrucks fördert oft ein System der Unsichtbarkeit und der Ausgrenzung, das sich selbst nährt: Da die geflüchteten LGBTI-Menschen keine Offenheit bezüglich ihrer Identität und spezifischen Situation erfahren, fürchten sie um ihre aktuelle Sicherheit und ihre ersuchte Anerkennung als Flüchtling und ziehen es vor, unsichtbar zu bleiben. Sie bleiben den Einrichtungen fern, die ihnen helfen könnten, und unsichtbar in denen, die ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht werden müssten. Das führt dazu, dass diese Einrichtungen ihre eigene Haltung und Betreuung nicht überdenken, weil sie vermeintlich keinen Kontakt zu geflüchteten LGBTI-Menschen haben und diese als inexistent erachten.

DAS EIGENE VERHALTEN ÜBERDENKEN, UM DISKRIMINIERUNG ZU VERMEIDEN

Manche Haltungen oder bestimmte Begriffe können ungewollt diskriminieren und eine Gleichbehandlung bei der Aufnahme verhindern:

- Witze machen, die heterosexuelle und cisgender Stereotype und eine binäre körperliche Kategorisierung wiederholen
- sich nicht deutlich gegen LGBTI-feindliche Beleidigungen oder Witze positionieren, auch wenn sich diese nicht direkt auf eine bestimmte Person beziehen
- eine trans Person mit dem falschen Namen und/oder der falschen Geschlechtsbezeichnung (Pronomen, Frau / Herr, usw.) ansprechen, insbesondere weil dieses in den amtlichen Papieren verzeichnet ist
- automatisch davon ausgehen, dass eine Person heterosexuell und cisgender ist und sich k\u00f6rperlich bin\u00e4r kategorisieren l\u00e4sst

Manche Haltungen und Handlungen sind eindeutig verletzend und gefährden die Person:

- LGBTI-Menschen fremdouten, d.h. als solche erkennbar machen
- trans Personen bewusst nicht mit dem Vornamen und der Geschlechtsbezeichnung ansprechen, wie es ihrer Geschlechtsidentität entspricht
- Regenbogenfamilien oder gleichgeschlechtlichen Paaren die Anerkennung verweigern
- beleidigen, ausgrenzen, physische, psychische oder sexuelle Gewalt anwenden
- nicht eingreifen, wenn eine Person beleidigt, angegriffen oder ausgegrenzt wird

Eine einzige schlechte Erfahrung genügt oft schon, um Misstrauen gegenüber einer bestimmten Umgebung zu wecken oder gar ein erlebtes Trauma zu reaktivieren. Das kann dazu führen, dass die betroffenen Personen keinen Zugang mehr zu den von ihnen benötigten Hilfeleistungen finden.

HINTERGRUNDINFORMATION REGENBOGENFAMILIEN

Schätzungen zufolge wachsen in der Schweiz bis zu 30'000 Kinder in Regenbogenfamilien auf. Dies sind Familien, in denen sich mindestens ein Elternteil als LGBTI definiert. Diese Kinder können in einer früheren, meist verschiedengeschlechtlichen Partnerschaft oder in der aktuellen Elternkonstellation geboren und/oder in bestimmten Kontexten adoptiert worden sein oder in einer Regenbogenpflegefamilie aufwachsen. Ist mindestens ein Elternteil trans, so kann dessen Coming-out vor oder nach der Familiengründung stattgefunden haben.

Diese Familien gehören heute – neben der traditionellen Kleinfamilie – ebenso zum bunten Bild verschiedener Lebensformen wie beispielsweise Alleinerziehende mit Kindern, Patchwork- oder Adoptivfamilien. Seit Januar 2018 dürfen gleichgeschlechtliche Paare, die seit mindestens 3 Jahren zusammenleben, die Kinder ihrer Partnerin / ihres Partners adoptieren.



Der Dachverband Regenbogenfamilien bietet Beratung und Unterstützung für Regenbogenfamilien in der ganzen Schweiz an.



EMPFEHLUNGEN

Um alle Geflüchteten in gleicher Weise mit Respekt in einem Sicherheit gebenden Umfeld aufnehmen zu können, braucht es eine professionelle integrative Praxis.

EINE PROFESSIONELLE HALTUNG ENTWICKELN, INDEM SIE

- sich über LGBTI-spezifische Themen informieren und bilden
- Ihre persönlichen Bilder von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und von LGBTI-Personen hinterfragen
- Ihre Praxis auf eine mögliche Ungleichbehandlung, die «neutral» erscheinen mag, überprüfen
- die Personen bei der Aufnahme nicht von vorneherein «in Schubladen stecken»
- sich unmissverständlich und in jedem Fall gegen Beleidigungen, stigmatisierende Witze, saloppe Formulierungen, Verwendung nicht der Geschlechtsidentität entsprechenden Anreden und Pronomen und dergleichen wenden

OFFENHEIT FÜR LGBTI-THEMEN DEUTLICH SIGNALISIEREN, INDEM SIE

- visuelle Zeichen einsetzen (Plakate, Flyer von LBGTI-Organisationen usw.)
- eine respektvolle Sprache verwenden, die niemanden ausgrenzt
- in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation, inkl. Illustrationen, auch LGBTI-spezifische Beispiele verwenden

WIE SAGE ICH WAS?

Für ein offenes, vertrauensvolles Gespräch ist es sehr wichtig, respektvolle und passende Begriffe zu verwenden.

Passende Begriffe sind insbesondere: schwul, lesbisch, homosexuell, bisexuell, queer, trans oder transgender und inter oder intergeschlechtlich.

Diese Wörter können Sie ohne Bedenken verwenden – sowohl in Gesprächen mit den Betroffenen als auch in Gesprächen über diese; es sei denn, eine Person möchte dies ausdrücklich nicht oder ist nicht geoutet. Dann fragen Sie einfach nach, welche Wortwahl die Person bevorzugt, respektive für sich verwendet, und verwenden diesen Begriff.

Abwertende Begriffe sind dagegen insbesondere: Homo, Tunte und Schwuchtel für Schwule, Lesbierin für lesbische Frauen, Zwitter für intergeschlechtliche Menschen, Tunte und Transe für trans Personen. Diese Begriffe sollten Sie in jedem Fall vermeiden. Auch «transsexuell» ist nicht angemessen, denn dieser Begriff kommt aus der Medizin und stigmatisiert trans Menschen als psychisch und verhaltensgestört. Allerdings gibt es auch trans Personen, die sich selbst als «transsexuell» bezeichnen.

Im Übrigen sollten Sie sich fragen, in welchen Zusammenhängen die sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder der -ausdruck eines Menschen von Belang ist und deshalb angesprochen werden muss. In den meisten Fällen trägt die Erwähnung nur zur Verbreitung von Stereotypen oder impliziten heterosexuellen, cisgender und auf binär körperlicher Kategorisierungen beruhenden Normen bei.

Unser Weltbild zeigt sich auch in unserer Umgangssprache. So tragen eigentlich banale Formulierungen dazu bei, dass sich die in der Gesellschaft vorherrschenden Normen verfestigen und LGBTI-Menschen «unsichtbar» werden. Offenheit für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt signalisieren wir also auch, indem wir auf unsere Sprache achten und integrative oder neutrale Begriffe wählen.

Neutrale Begriffe grenzen LGBTI-Personen nicht aus, integrative Begriffe schliessen sie ausdrücklich ein. Zum Beispiel bei der Frage nach dem Zivilstand einer Frau:

«Sind Sie verheiratet oder alleinstehend?» geht davon aus, dass die Frau heterosexuell ist. Damit werden lesbische und bisexuelle Frauen ausgeschlossen (nicht integrativ).

«Haben Sie einen Partner/Lebensgefährten oder eine Partnerin/Lebensgefährtin?» schliesst dagegen lesbische und bisexuelle Frauen ausdrücklich ein (integrativ).

Die Frage «Wie ist Ihr Zivilstand?» vermeidet eine Ausgrenzung lesbischer und bisexueller Frauen (neutral). Eine integrative Wortwahl verweist ausdrücklich darauf, dass es auch LGBTI-Menschen gibt. Sie ist daher «offener» gegenüber diesem Thema als die neutrale Ausdrucksweise. Diese grenzt zwar niemanden aus, macht die Betroffenen aber auch nicht sichtbar.

GUTE PRAXIS: DIE AUFNAHME VON TRANS PERSONEN

- Im Wartezimmer

Frau Ali?

Guten Tag, kommen Sie herein.

- Im Büro

Ich möchte, dass Sie sich hier wohl fühlen. Deshalb möchte ich etwas zuerst klären: In Ihren Papieren steht der Name «Mohammed Ali». Sie haben aber angegeben, dass sie auch wegen ihrer Geschlechtsidentität, wegen ihrer Transidentität geflüchtet sind. Wie möchten Sie, dass ich Sie anspreche? Mit welchem Namen fühlen Sie sich wohl?

Ja, das steht in meinen Papieren, Herr Mohammed Ali. Aber das bin ich nicht, Ich bin eine Frau. Darum bin ich hier.

Das ist in Ordnung, ich verstehe, dass sie eine Frau und kein Mann sind. Gibt es einen anderen, einen Frauenvornamen, den Sie für sich möchten?

Ja, ich würde gerne Leila Ali heissen.

Guten Tag!

Gut, Frau Ali. Dann werde ich Sie als Frau Leila Ali ansprechen. Möchten Sie, dass ich das auch so in Ihre Akte schreibe? Das dürfen Sie entscheiden, ob Sie möchten, dass dort steht, dass man Sie Frau Leila Ali nennt.

Ich weiss nicht. Ich habe Angst, wer sieht das dann alles?

Das sehen nur wir hier im Spital. Dann werden Sie hier bei uns immer als Frau Leila Ali angesprochen.

Ah, gut. Ja, dann können Sie das gerne machen. Danke.

In Ordnung. Nun, Frau Ali, was kann ich für Sie tun?

E. DAS COMING-OUT ERLEICHTERN, UM EINE GEEIGNETE BETREUUNG ZU ERMÖGLICHEN

Sie kennen Sara schon einige Jahre. Sie wissen, dass sie verwitwet ist und Kinder hat. Sie wissen auch, dass sie in einer neuen, dauerhaften Beziehung lebt. Allerdings haben Sie den Eindruck, dass Sara nicht darüber sprechen möchte und vermuten, dass sie eine Lebensgefährtin hat. Sollten Sie danach fragen? Und wenn ja, wie?

Ali, Ausweis B, lebt seit drei Jahren in Thun. Trotz dieser relativ stabilen Verhältnisse hat Ali Probleme, hier Fuss zu fassen: Er hat Probleme mit dem Erlernen der Sprache, fehlt oft, ist gesellschaftlich isoliert, konsumiert übermässig Alkohol usw. Sein physischer und psychischer Zustand verschlechtert sich seit einigen Monaten dramatisch. Was könnten die Gründe dafür sein?

DIE PROBLEME DES (NICHT-)COMING-OUTS VON GEFLÜCHTETEN LGBTI-MENSCHEN ERKENNEN

Weiter oben wurde beschrieben, dass geflüchtete LGBTI-Menschen oft grosse Probleme damit haben, offen über ihre SOGIGESC zu sprechen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: ihre stillschweigende, mit Scham behaftete Identitätsbildung, ihre Traumata aufgrund der erlebten Verfolgung, Furcht vor weiteren Repressalien, die Lebensbedingungen im Aufnahmeland, die anhaltende Bedrohung durch Gewalt.

Manchmal können diese Menschen nur schwer verstehen, dass sie, gerade weil sie wegen ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder ihres -ausdrucks verfolgt werden, hier besonderen Schutz geniessen.

Ihr Schweigen über diesen Aspekt ihrer Identität wird somit zu einem Hindernis für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus (Gesuche werden abgelehnt, da sie nicht glaubwürdig erscheinen). Auch der Zugang zu sozialen, materiellen und affektiven Ressourcen (insbesondere zu verschiedenen Organisationen und deren Leistungen) wird verhindert, und die Menschen sehen sich Situationen ausgesetzt, die sie besonders verletzlich machen.

30

للنا

HINTERGRUNDINFORMATION DAS COMING-OUT

Das Coming-out – die Erklärung gegenüber einer anderen Person, dass man homo-, bisexuell, trans oder intergeschlechtlich ist – setzt notwendigerweise Vertrauen zu der Person voraus, mit der man offen über seine sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder -merkmale spricht.

Daher ist das erste Coming-out eine grundlegende Erfahrung. Je grösser die Angst vor einer negativen Reaktion, umso schwieriger, wenn nicht gar unmöglich, wird es, sich einer anderen Person gegenüber zu offenbaren. Umgekehrt gilt, je offener das Gegenüber mit diesem Thema umzugehen scheint, umso leichter fällt das Sprechen darüber.

Allerdings ist das Coming-out kein einmaliger Vorgang, sondern ein lebenslanger Prozess. Bei jeder neuen Begegnung muss eine LGBTI-Person das mit dem Coming-out verbundene Risiko neu abwägen.

OFFENHEIT IN FRAGEN DER SOGIGESC SIGNALISIEREN

Inwieweit die Geflüchteten eine soziale Identität als LGBTI entwickeln, hängt stark davon ab, welche Reaktionen sie in ihrem Aufnahmeland diesbezüglich erleben.

Daher ist es sehr wichtig, dass die einzelnen Aufnahmestellen aktiv Offenheit für das Thema LGBTI signalisieren.



Mit LGBTI-freundlichen visuellen Botschaften (u. a. Plakate, Flyer von LGBTI-Organisationen, Regenbogenflaggen) können Sie den geflüchteten LGBTI-Menschen zeigen, dass sie hier willkommen sind und respektiert werden. Sie können in Ihren Büros dazu beitragen, dass die Betroffenen Sie als Person wahrnehmen, der man sich anvertrauen kann.



Entsprechendes Material (Begrüssungsplakate, Flyer über die dauerhafte Aufnahme von geflüchteten LGBTI-Personen) halten das Genfer Projekt Asile LGBT, Queeramnesty oder die internationale Organisation ORAM bereit.

RAUM FÜR GESPRÄCHE SCHAFFEN

Raum für Gespräche über LGBTI-Themen ist sehr wichtig: Damit die Betroffenen erfahren, welche Rechte sie als LGBTI-Personen haben – wie etwa das Recht auf Schutz im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, ihrem -ausdruck und/oder ihren -merkmalen, das Recht auf bestimmte Leistungen und Mittel (ohne als LGBTI diskriminiert zu werden), das Recht auf Schutz vor LGBTI-feindlicher Gewalt – und damit die Betroffenen so betreut werden können, dass sie diese Rechte auch wahrnehmen können.

Manchmal haben wir Angst, dass es unserem Gegenüber peinlich sein könnte, wenn wir dieses Thema ansprechen. Oder wir fürchten, die Betroffenen durch eine Ungeschicklichkeit zu verletzen oder uns in ihre Privatangelegenheiten einzumischen. Angesichts der Probleme der Geflüchteten, über dieses Thema zu sprechen, ist es aber besonders wichtig, dass die Fachpersonen, die mit Geflüchteten in Kontakt kommen, dies proaktiv, von sich aus thematisieren.



Im Sinne einer integrativen Betreuung (und um niemanden von vorneherein in die üblichen «Schubladen» einzuordnen), können Sie das Thema ganz einfach systematisch ansprechen – bei jeder Person und am besten im Verlauf einer Einzelberatung (Sozial-, Gesundheits-, Rechtsberatung …), die sich für solche Gespräche anbietet. Ein geschützter Rahmen, der die notwendige Vertraulichkeit ermöglicht, ist dabei wichtig.

Wenn die Person LGBTI ist, wird sie nicht unbedingt sofort über ihre SOGIGESC sprechen. Aber sie kommt vielleicht später darauf zurück.

Ist die Person nicht LGBTI, dann betonen und fördern Sie mit diesem Hinweis, dass Sie offen gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind und signalisieren allen, dass LGBTI-Personen in der Schweiz generell willkommen sind und respektiert werden.

VERTRAULICHKEIT GEWÄHRLEISTEN

LGBTI-Menschen müssen sicher sein können, dass nichts von dem, was besprochen wurde, nach aussen dringt. Das ist unerlässlich für ein gutes Gesprächsklima und für Vertrauen.

Manchmal genügt es nicht, nur darauf hinzuweisen, dass alle Gespräche vertraulich behandelt werden, denn die Betroffenen fürchten nicht nur, von ihren Gesprächspartner_innen diskriminiert zu werden, sondern auch und vor allem, dass ihnen ganz allgemein Repressalien drohen. Daher ist es absolut entscheidend, dass Sie ein vertrauensvolles Verhältnis zu der von Ihnen betreuten

Person aufbauen. Denken Sie dabei auch an die mögliche Angst vor dem_der Dolmetscher_in, der_die als LGBTI-feindlich erlebt oder befürchtet werden könnte.



Wenn die geflüchtete Person mit Ihnen über ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder ihren -ausdruck spricht, müssen Sie darauf achten, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechend betreut und ihre SOGIGESC den verschiedenen Akteur_innen nicht ohne ihre freie, informierte und vorgängige Zustimmung bekannt gegeben wird. Insbesondere sollten Sie immer nachfragen, ob es in Ordnung ist, wenn Sie diese intime Information an eine andere Fachperson zum Zweck der Betreuung weitergeben. Wünscht die LGBTI-Person das nicht, müssen Sie diese Entscheidung in jedem Fall respektieren. Achten Sie auch unbedingt darauf, dass Sie eine LGBTI-Person nicht versehentlich outen (etwa, indem Sie erwähnen, dass sie eine bestimmte Organisation aufsucht usw.).

OUTING

Der Begriff bezeichnet die Preisgabe der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität einer Person durch Dritte, jedoch ohne Einverständnis oder sogar gegen den Willen des oder der Betroffenen. Ein solches erzwungenes Coming-out kann Menschen gefährden, weil sie in Situationen als LGBTI-Personen erkannt werden, in denen sie sich selber nicht zu erkennen gegeben hätten.



Eine Person zu outen ist nach Schweizer Recht verboten: sowohl nach dem Zivilgesetztbuch als auch nach dem Strafgesetzbuch.

SCHWIERIGKEITEN BEIM EINSATZ VON DOLMETSCHER INNEN

Die Anwesenheit von Dolmetscher_innen wird von geflüchteten LGBTI-Personen oft als Hindernis empfunden, über ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder ihren -ausdruck zu sprechen – insbesondere, wenn die Dolmetscher_innen den gleichen kulturellen Hintergrund haben. Die Situation weckt Schamgefühle, Angst vor negativen Reaktionen der Dolmetscher_innen, aber vor allem die Angst, dass die SOGIGESC in der eigenen Gemeinschaft im Herkunfts- oder im Ankunftsland bekannt wird.

Im Übrigen fällt es auch manchen Dolmetscher_innen schwer, über die Themen SOGIGESC zu sprechen. Es ist ihnen möglicherweise peinlich oder sie fürchten,

den_die Gesuchsteller_in mit bestimmten Fragen in Verlegenheit zu bringen. Es kommt auch vor, dass Dolmetscher_innen nicht neutral übersetzen, der Person gegenüber direkt LGBTI-Feindlichkeit ausdrücken (bspw. sie sei eine Schande für ihre Familie) oder ihr Anweisungen geben, was sie sagen oder nicht sagen soll (bspw. dass sie sich nicht zu ihrer SOGIGESC äussern soll).

Da die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in vielen Gesellschaften stigmatisiert ist, gibt es dort für LGBTI-Themen oft auch nur einen begrenzten und abwertenden Wortschatz. Hat sich der_die Dolmetscher_in bisher nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt, fehlt ihm_ihr wahrscheinlich das geeignete Vokabular. Verwenden Dolmetscher_innen daher abwertende Begriffe, werden die befragten Personen nur ungern über ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder ihren -ausdruck sprechen.



Wenn Sie Dolmetscher_innen einsetzen, sollten sie diese unbedingt vor dem Gespräch fragen, wie offen sie für das Thema SOGIGESC sind. Sie sollten aber auch die betreute Person fragen, wie sie die Anwesenheit dieser Dritten empfindet. Achten Sie dabei genau auf nonverbale Zeichen, im verbalen Ausdruck ist die Person von dem_der Dolmetscher_in abhängig.

Am Schluss der Broschüre finden Sie ein Glossar mit geeigneten und respektvollen Begriffen, die Sie in Gesprächen über die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität verwenden können. Ein umfangreiches Begriffsverzeichnis stellt auch die Organisation ORAM online zur Verfügung.

AUF ANGEBOTE FÜR LGBTI-MENSCHEN HINWEISEN

Die lokale LGBTI-Community und ihre Organisationen können den geflüchteten LGBTI-Menschen oft mit spezifischen Angeboten weiterhelfen. Sie können die Betroffenen vor allem sozial und emotional unterstützen, ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln und ihnen ein eigenes Netzwerk bieten.

Oft wissen Geflüchtete gar nicht, dass es diese Angebote gibt und fragen auch nicht danach. Daher ist es sehr wichtig, sie über diese Anlaufstellen zu informieren. Der blosse Hinweis auf das Angebot genügt allerdings nicht immer, um die Betroffenen aus einer langanhaltenden Isolation zu holen. Möglicherweise schämen sie sich, die Anlaufstellen aufzusuchen oder sie haben Angst, dort gesehen zu werden.

Ausserdem birgt auch der Umstand, dass die LGBTI-Personen Migrant_innen sind, einige Hürden für den Besuch lokaler LGBTI-Treffpunkte, darunter Sprachprobleme, unterschiedliche gesellschaftliche Codes oder fehlende Mittel für die Anreise und den Besuch gesellschaftlicher Veranstaltungen. Möglicherweise

fühlen sie sich als Migrant_innen of color auch isoliert, unsichtbar oder in den LGBTI-Community ihres Aufnahmelands nicht willkommen oder gar abgelehnt.



Die LGBTI-Organisationen kennen diese Probleme und bieten daher sichere und freundliche Räume für Begegnungen an. Queeramnesty organisiert zusammen mit Queermigs, den HAZ – Queer Zürich (Homosexuelle Arbeitsgruppen Zürich) und TGNS (Transgender Network Switzerland) regelmässige Vernetzungstreffen für LGBTI-Asylsuchende in Zürich. Ein ähnliches Angebot existiert unter dem Namen «safe space» in Bern.

Es empfiehlt sich, zunächst mit der jeweiligen Organisation Kontakt aufzunehmen, um herauszufinden, an welche Zielgruppe sie sich wendet und welche Leistungen sie anbietet. Sich an eine LGBTI-Organisation zu wenden, ist für eine geflüchtete Person nicht immer leicht. Spricht die Organisation eine andere Klientel an als vermutet, kann das eine ohnehin verunsicherte Person davon abhalten, sich weiter um Unterstützung zu bemühen.

Vorausgesetzt die geflüchtete Person ist einverstanden, können Sie auch die jeweilige Organisation über diese Person und ihre Situation informieren, bevor sie sich persönlich dort vorstellt. Falls möglich, können Sie die LGBTI-Person auch bei ihrem ersten Besuch begleiten.



QUEERAMNESTY FOCUS REFUGEES

Alle Angebote von Focus Refugees sind für die Asylsuchenden kostenlos und werden ausschliesslich von Freiwilligen geleistet. Die Gruppe Focus Refugees besteht aus 22 Freiwilligen, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit für die Verbesserung der Lebensumstände von 27 LGBTI*-Asylsuchenden und -Geflüchteten in der Schweiz engagieren (Stand Juli 2019).

ANGEBOT FÜR LGBTI*-ASYLSUCHENDE UND -GEFLÜCHTETE

Focus Refugees bietet LGBTI*-Asylsuchenden, welche in der Schweiz leben, persönliche Gespräche an. Sie vermittelt soziale Kontakte und Informationen zum Leben in der Schweiz und zum Asylverfahren.

Focus Refugees ermöglicht die Teilnahme und begleitet Asylsuchende an kulturelle und soziale Anlässe. Ein wöchentlich stattfindender, niederschwelliger Deutschkurs spricht Alltagsthemen an und fördert den Austausch der Teilnehmenden untereinander.

Focus Refugees arbeitet auf der Basis eines Mentoring-Systems: Alle Asylsuchenden können auf je zwei Mentor*innen zählen, welche ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Focus Refugees bietet *keine* juristische Beratung an, kann aber Betroffene mit Fach- und Beratungsstellen vernetzen. Bei Bedarf werden Asylsuchende an Termine mit Fachstellen und Behörden begleitet.

Ein weiteres Angebot ist die Vernetzung von LGBTI*-Asylsuchenden untereinander und mit anderen LGBTI*-Geflüchteten und -Organisationen. Einmal im Monat findet in Zürich das «Welcome Café» statt. Dabei können sich die Asylsuchenden bei gemütlichem Kaffee und Kuchen in einem sicheren Rahmen austauschen. Bei diesen Treffen wird auch über Themen wie Gesundheit, Ausbildung, Arbeit, Wohnen usw. referiert und gesprochen.

ANGEBOT FÜR FACHSTELLEN UND BEHÖRDEN

Für Fachstellen, Behörden, Schulen usw. bietet Focus Refugees Inputs für Weiterbildungen, Fachreferate und Beratung an.

Interessierte wenden sich per Email an refugees@queeramnesty.ch oder per Facebook-Messenger an m.me/queeramnesty.ch. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

EMPFEHLUNGEN

Um die betreuten LGBTI-Personen angemessen zu behandeln und nicht abzuschrecken, sollten Sie:

DIE BESONDERHEITEN GEFLÜCHTETER LGBTI-PERSONEN ERKENNEN UND VERSTEHEN:

- indem Sie sich über LGBTI-Themen im Allgemeinen und über die Erfahrungen der geflüchteten LGBTI-Personen im Besonderen informieren
- indem Sie sich im Erkennen und Beurteilen von problematischen Situationen üben und vor allem für die Anzeichen von Isolation und emotionaler Not empfänglich sind
- indem Sie die erforderlichen Sozialkompetenzen (weiter)entwickeln
- indem Sie sich über die verfügbaren (internen und externen)
 Unterstützungsangebote informieren und Kontakt zu den Stellen aufnehmen, die Ihnen bei Fragen oder Problemen weiterhelfen können

DAS GESPRÄCH ÜBER FRAGEN DER SOGIGESC ERLEICHTERN:

- indem Sie visuelle Informationen zum Thema SOGIGESC (Plakate, Flyer, usw.) in den Kollektivunterkünften und anderen Einrichtungen aushängen
- indem Sie die Informationen in Ihren Büros aushängen, damit die Betroffenen Sie als Person wahrnehmen, der man sich in diesen Dingen anvertrauen kann
- indem Sie das Thema LGBTI ohne Umstände und zwanglos ansprechen
- indem Sie eine integrative Sprache verwenden, die LGBTI-Personen sichtbar macht
- indem Sie dafür sorgen, dass keine vertraulichen Informationen nach aussen dringen
- falls Dolmetscher_innen anwesend sind: indem Sie die betreute Person fragen, wie sie diese Anwesenheit empfindet

DIE SPEZIFISCHEN BEDÜRFNISSE VON GEFLÜCHTETEN LGBTI-PERSONEN BERÜCKSICHTIGEN:

- indem Sie gemeinsam ermitteln, welche besonderen Bedürfnisse die Person hat
- indem Sie gemeinsam, ohne Zwang oder Druck geeignete Lösungen finden
- indem Sie auf LGBTI-freundliche Partner im Asyl-Netzwerk verweisen
- indem Sie die Person auf lokale LGBTI-Organisationen aufmerksam machen



Möglicher Verlauf eines Gesprächs, in dem die betreute Person sich als LGBTI zu erkennen gibt:

Jetzt verstehe ich Ihre Situation viel besser. Haben Sie schon mit anderen Personen darüber gesprochen? Ihrer Ihrem Sozialarbeiter in? Ihrer Ärztin Ihrem Arzt? usw.

Nein. Das geht sie nichts an, und ich will auch keinen Ärger.

Ich verstehe, dass Sie Angst vor Schwierigkeiten haben. Aber ich denke, dass diese Information wichtig ist und den Fachpersonen helfen kann, Sie besser zu betreuen.

Ich möchte aber nicht, dass andere das wissen. Ich will keinen Ärger. Und was würde das auch schon ändern?

Ich denke, dass Ihr_e Sozialarbeiter_in darüber Bescheid wissen sollte. Er_Sie könnte Ihnen helfen, eine andere Unterkunft zu finden.

Vielleicht. Aber ich weiss nicht, wie ich ihr_ihm das sagen soll. Ihnen habe ich es erzählt, weil ich dieses Plakat in Ihrem Büro gesehen habe und dachte, dass es für Sie in Ordnung ist. Aber die anderen ... Ich weiss nicht. Könnten Sie nicht mir ihr_ihm sprechen? Dann würde es mir leichter fallen, das Thema anzusprechen ...

Einverstanden, ich spreche mit ihr_ihm darüber. Und weiss Ihre Ärztin_Ihr Arzt Bescheid?

Nein. Wenn ich einen Arzttermin habe, ist immer die Dolmetscherin dabei. Dann kann ich über so etwas nicht reden. Sie kommt aus dem gleichen Land wie ich. Sie kann das nicht verstehen. Und es darf auch absolut niemand aus meiner Gemeinschaft davon erfahren.

Wenn Sie wollen, kann ich versuchen, eine_n Dolmetscher_in zu finden, der die sich mit dem Thema LGBTI auskennt und offen dafür ist.

Kennen Sie die Organisation XY? Die kümmern sich speziell um geflüchtete LGBTI-Menschen. Dort kann man Ihnen sicher weiterhelfen. Und ausserdem treffen Sie dort auch andere LGBTI-Personen. Das wäre doch sicher gut. Wenn Sie wollen, kann ich Sie dort anmelden?

Und im Asylverfahren? Wissen Sie dort Bescheid? Ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale, Ihr -ausdruck ist/sind ein wichtiger Aspekt für Ihr Asylgesuch. Sie sollten sich an eine Rechtsberatungsstelle wenden. Sie brauchen keine Angst zu haben, sich an sie zu wenden.

SPEZIALFALL: GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die Schweizer Behörden haben festgestellt, dass LGBTI-Personen und Migrant_innen zwei gesundheitlich besonders benachteiligte Gruppen¹ sind. Dennoch bleiben geflüchtete LGBTI-Menschen für die Akteur_innen im Gesundheitswesen fast immer unsichtbar. Ein Umfeld, in dem diese Personen über ihre Identität sprechen können, ist daher auch im Gesundheitsbereich sehr wichtig, damit die Betroffenen die Anlaufstellen ohne Angst aufsuchen können, um die ihren Bedürfnissen entsprechende Versorgung zu erhalten.

UNSIGHTBARKEIT DES THEMAS SOGIGESC IN DER BERATUNG

Die meisten medizinischen Fachpersonen sind im Rahmen ihrer Ausbildung nicht speziell über das Thema SOGIGESC unterrichtet worden. Viele von ihnen haben daher Probleme, über diese Thematik oder ganz allgemein über Sexualität zu sprechen.

Die fehlende Vertrautheit mit dem Thema begünstigt das Fortbestehen hetero-, cis- sowie auf binär körperlicher Kategorisierungen zentrierter Betrachtungsweisen und trägt dazu bei, dass sich LGBTI-Personen noch unsichtbarer und unsicherer fühlen als ohnehin schon. Fragt man eine lesbische Frau beispielsweise nach ihrer Verhütungsmethode, unterstellt man damit, dass sie heterosexuell ist. Das macht es dieser Frau noch schwerer, über ihre Homosexualität zu sprechen.

FALSCHE VORSTELLUNGEN

Ganz allgemein gesagt, sind sich die meisten Akteur_innen im Gesundheitsbereich nicht bewusst, welche spezifischen Unterschiede bei der medizinischen Versorgung von LGBTI-Personen zu beachten sind. Aus Studien² ist bekannt, dass die medizinischen Fachpersonen die Probleme unterschätzen, die LGBTI-Personen haben und dass sie sich auch der Verbreitung falscher Vorstellungen und Darstellungen nicht bewusst sind. Besonders eklatant ist das bei der Betreuung von trans und intergeschlechtlichen Personen.

In einem transkulturellen Kontext, der die Wirklichkeit und die Erfahrungen von LGBTI-Personen aus nicht-westlichen Ländern oft vollkommen ignoriert, erscheint uns dieser Umstand besonders dramatisch.

SPEZIFISCHE ANFÄLLIGKEIT FÜR PSYCHISCHE UND SOZIAL BEDINGTE ERKRANKUNGEN

Eine – auch unter Mediziner_innen – weit verbreitete Vorstellung ist, dass LGBTI-Menschen ein besonders hohes Risiko für HIV-bedingte Krankheiten haben. Aber die Fallzahlen sind vor allem bei den psychisch und sozial bedingten Erkrankungen unter LGBTI Menschen besonders hoch.³

Die Erfahrung von Gewalt, Stigmatisierung und Diskriminierung sowie die Isolation im direkten Umfeld bewirken sehr oft, dass LGBTI-Menschen ein geringes Selbstwertgefühl, Angst, Beziehungsprobleme oder ein Gefühl von Kontrollverlust haben und infolgedessen suchtkrank oder depressiv werden oder Suizidgedanken entwickeln.

Bei zur Flucht gezwungenen LGBTI-Menschen verschärfen sich diese Probleme noch durch die erlebte oder drohende Verfolgung, oft auch durch auf der Flucht erlebte Gewalt sowie durch den prekären sozialen, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Status dieser Menschen im Aufnahmeland. Jüngste Studien bestätigen, dass viele geflüchtete LGBTI-Personen unter schweren psychischen Störungen leiden⁴.



Für eine angemessene Versorgung muss nicht die Praxis von Grund auf geändert werden. Vielmehr braucht es eine freundliche und Sicherheit ausstrahlende Umgebung und eine Vorgehensweise ohne Tabus und Vorurteile bezüglich der SOGIGESC.

Die Gesundheitsversorgung sollte einen passenden Rahmen für vertrauliche Gespräche über diese Thematik bieten. Eine systematische sexuelle Anamnese könnte den Einstieg in die Thematik ermöglichen, damit man anschliessend den Betroffenen klar machen kann, dass sie das Recht haben, so zu sein wie sie sind. Beratung, Vorsorge und Behandlungen könnten dann individuell an die jeweiligen Lebensumstände und Bedürfnisse der Person angepasst werden.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN GESUNDHEITSVERSORGUNG

- PREOS, Bericht der Gruppe für Gesundheitheitsfragen, Vers un système de santé équitable et inclusif à l'égard des personnes LGBT, Lausanne, 2011.
 Online verfügbar.
- Chrysalide, L'accueil médical des personnes transidentitaires. Guide pratique à l'usage des professionnels de santé. Online verfügbar.
- Aufkleber (in englischer Sprache) der Association of American Medica Colleges über die Kommunikation mit und die Betreuung von LGBTI-Patient innen:
 - www.aamc.org/initiatives/diversity/450606/clinicalvignettes.html
- Zahlreiche Dokumentationen über die allgemeine und die psychische Gesundheit von LGBTI-Personen auf der ILGA-Europe-Website: www.ilga-europe.org/resources/thematic/health
- Verschiedene Dokumentationen über geflüchtete Transmenschen, inklusive deren Gesundheitsversorgung auf der TGEU-Website: www.tgeu.org/issues/asylum
- World Professional Association for Transgender Health, Standards of Care, Versorgungsempfehlungen für die Gesundheit von transsexuellen, transgender und geschlechtsnichtkonformen Personen, 2011. Online verfügbar:
 - www.wpath.org/publications/soc



SPEZIALFALL: DIE RECHTSVERTRETUNG

ANHÖRUNGEN SIND KEIN SICHERER RAHMEN FÜR GESPRÄCHE ÜBER DIE SOGIGESC

Zu dem Problem, ganz allgemein über ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder ihren -ausdruck zu sprechen, gesellen sich im Anhörungsverfahren weitere Schwierigkeiten für geflüchtete LGBTI-Personen: in einem öffentlichen und juristischen Rahmen über Sexualität, den eigenen Körper oder private und intime Details zu sprechen; das Misstrauen gegenüber Behörden, da sie diese in ihrem Herkunftsland als Verfolger erlebt haben; das Misstrauen gegenüber den Dolmetscher_innen; die Angst vor Verurteilung usw.

Das Verfahren selbst gibt keinerlei Hinweis darauf, dass LGBTI-Menschen in der Schweiz Schutz geniessen und dass die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, -merkmale und/oder dem -ausdruck hier ein anerkannter Asylgrund wäre.

Wie die Praxis zeigt, fragen die zuständigen Mitarbeiter_innen in den Anhörungen nicht aktiv nach der SOGIGESC der Geflüchteten.

Da eine von der Norm abweichende Identität tabuisiert und daher oft mit Schweigen und Angst verbunden ist, genügt es nicht, wenn die Befrager_innen die Geflüchteten zu Beginn der Anhörung auffordern, wirklich nichts zu verschweigen und alle Asylgründe vorzubringen.

All dies trägt dazu bei, dass LGBTI-Personen im Rahmen des Asylverfahrens sehr oft den wahren Grund ihrer Flucht nicht nennen.

UNGLAUBWÜRDIGKEIT DURCH VERSCHWEIGEN DES ASYLGRUNDS SOGIGESC

Das Verschweigen der SOGIGESC hat schwerwiegende Folgen für den Ausgang des Asylverfahrens. Gesuche, die den wahren Asylgrund nicht oder nicht von Anfang an enthalten, werden von den Behörden immer wieder als unzureichend oder unglaubwürdig eingestuft und daher abgelehnt.

Durch die Begegnungen und Beobachtungen, die LGBTI-Menschen während der (bisher meist) monatelangen Wartezeit bis zur Anhörung in ihrem Aufnahmeland machen, verändern sich aber nicht selten ihre Einstellungen zu ihrem Empfinden und ihrer Identität und sie schöpfen Mut, sodass es ihnen schliesslich gelingt, über ihre sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und/oder Geschlechtsmerkmale zu sprechen.



Wenn eine solche Person dann offen über ihren wahren Asylgrund spricht, müssen Sie sofort Kontakt zu einem Juristen / einer Juristin herstellen, damit dieses Fluchtmotiv entweder im noch laufenden Verfahren oder im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens bzw. eines erneuten Asylgesuchs berücksichtigt werden kann.

Manchmal verlassen LGBTI-Personen ihr Land nicht in erster Linie wegen ihrer SOGIGESC, sondern dieser Asylgrund kommt erst später zum Tragen, wenn die Person schon in der Schweiz ist. Auch dann ist es wichtig, ihn vorzubringen, damit er im Rahmen des (ordentlichen oder ausserordentlichen) Asylverfahrens berücksichtigt wird.

DIE SCHWIERIGKEIT, DIE SOGIGESC UND EINE DADURCH BEDINGTE VERFOLGUNG NACHZUWEISEN

Da der allgemein anerkannte Asylgrund für LGBTI-Personen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und die daraus resultierende persönliche Verfolgung ist, muss die Person in einem aufgrund ihrer SOGIGESC gestellten Gesuch nachweisen, dass sie der erwähnten sozialen Gruppe angehört. Die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität selbst lassen sich nicht überprüfen, der Geschlechtsausdruck allenfalls und die Geschlechtsmerkmale zumindest theoretisch. Dabei ist jedoch so weit als möglich auf medizinische Begutachtungen zu verzichten oder diese sind so zurückhaltend wie möglich und absolut professionell-respektvoll durchzuführen.

Das Verlangen von Nachweisen (insbesondere von homosexuellen Handlungen, die auf Fotos, in Videos usw. festgehalten wurden) wurde vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) als nicht vereinbar mit der Menschenwürde, insbesondere mit dem Recht auf Selbstbestimmung verurteilt.⁵

Ausserdem können viele geflüchtete LGBTI-Menschen, die von ihrem nahen Umfeld, ihren Familien oder ihren Gemeinschaften verfolgt wurden, keine Nachweise über eine erlittene oder befürchtete Verfolgung vorlegen.

Bei Asylgesuchen, die aufgrund der SOGIGESC gestellt werden, ist daher der Umstand, dass sich die Betroffenen selbst als LGBTI identifizieren und dies mündlich bekunden, oft entscheidend. Somit ist die Glaubwürdigkeit der Personen ein massgeblicher Faktor.

BEURTEILUNG DER GLAUBWÜRDIGKEIT VON ASYLGESUCHEN. DIE SICH AUF DIE SOGIGESC BERUFEN

Die mit den Asylentscheiden betrauten Personen des SEM müssen keine spezielle Schulung in LBGTI-Fragen nachweisen. Somit haben die Personen, die Asylgesuche prüfen, oft ebenso unzureichende Kenntnisse in SOGIGESC Belangen wie grosse Teile der Gesellschaft.

Das begünstigt ein Klima, das von den Befragten nicht als positiv und ein Coming-out unterstützend erlebt wird. Grenzüberschreitende und irrelevante Fragen werden gestellt, während relevante Informationen nicht erfragt werden. Immer wieder kommt es zu Bewertungen, die aufgrund stereotyper Annahmen getroffen werden: Annahmen über Praktiken und Kenntnisse des LGBTI-Umfelds, die Geflüchtete angeblich haben müssten, oder darüber, wie diese Personen sich in ihrem Herkunftsland hätten verstecken oder in ihrem Aufnahmeland hätten «outen» müssen.

Dabei ist es durchaus möglich, dass eine homo- oder bisexuelle Person noch nie eine sexuelle oder romantische Beziehung zu einer anderen Person des gleichen Geschlechts hatte, dass sie verheiratet ist oder in einer verschiedengeschlechtlichen Beziehung gelebt hat, dass sie Kinder aus einer solchen Verbindung hat und dass sie in ihrem Aufnahmeland kaum Kontakt zu LGBTI-Personen hat. Sie kann trotzdem verfolgt worden sein, weil ihr Verhalten in ihrer Herkunftsgesellschaft als «unnormal» empfunden wurde.

Das DSSH-Modell⁶ (Difference, Stigma, Shame, Harm = Andersartigkeit, Stigma, Scham, Verfolgung), von S. Chelvan, einem britischen Anwalt, als Vorlage zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Ersuchens um Asyl aufgrund der SOGIGESC entwickelt, wird heute in vielen europäischen Staaten angewendet. Um die Lebenswirklichkeit der LGBTI-Personen nicht auf rein sexuelle oder geschlechtliche Erfahrungen zu reduzieren, sondern sie in allen ihren Facetten zu erfassen, sollen die Befragten zu einem ausführlichen Bericht über ihre Erfahrungen angeregt werden. Denn nach Chelvan teilen die meisten der verfolgten LGBTI-Personen folgende Erfahrungen: das Gefühl, anders zu sein; die soziale Stigmatisierung; die mit dieser Identität einhergehende Scham und die durch sie begründete Verfolgung.

Dass die Behörden dieses Modell anwenden, wird in Fachkreisen allerdings auch kontrovers diskutiert, da diese Anwendung in der Praxis mit normativen und normierten Erwartungen der Befrager_innen hinsichtlich Art und Ausdruck der Identität von LGBTI-Menschen einhergeht. So werden alte, auf bestimmte Praktiken fixierte Stereotype durch neue Stereotype ersetzt, die sich auf die Bewusstwerdung der eigenen Identität und die damit verbundenen Gefühle beziehen: Prozess der Selbstfindung, Stabilität und lineare Entwicklung der SOGIGESC, Ausdruck der Verliebtheit, Schilderung von Schuldgefühlen und Leidensdruck, usw.

Bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Asylgesuchen betrachten die Behörden daher das oben erwähnte spätere Vorbringen der SOGIGESC oft mit Argwohn. Und dies, obwohl der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) angesichts der besonderen Sensibilität des Themas entschieden hat⁷, dass die anfängliche Zurückhaltung einer Person bei der Preisgabe ihres Intimlebens und ihrer SOGIGESC nicht die Schlussfolgerung rechtfertigt, ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität sei unglaubwürdig.

FEHLENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE LEBENSWIRKLICHKEIT VON LGBTI-PERSONEN IN IHREN Herkunftsländern

Ein weiteres Problem bei der Bewertung der Gesuche sind die fehlenden Informationen über die spezifischen Erfahrungen, die LGBTI-Personen in ihren Herkunftsländern machen. Oft sind auch in den so genannten «Herkunftsländerinformationen» keine Angaben zu finden. Diese Informationen über die Herkunftsländer der Geflüchteten werden von staatlichen Stellen – in der Schweiz vom SEM – oder von unabhängigen NGOs gesammelt und zur Beurteilung von Asylgesuchen herangezogen.

Falls solche Informationen vorliegen, sollte unbedingt beachtet werden, dass in ein und demselben Land grosse Unterschiede hinsichtlich der Verletzlichkeit und der Sicherheit von LGBTI-Personen bestehen können – je nach sozialem Stand, Nationalität, Geschlecht oder Religion der Person, je nach ihrer Fähigkeit, sich als heterosexuell, cisgender und/oder binär geschlechtlich kategorisiert auszugeben und je nachdem, ob es im jeweiligen Land Netzwerke für LGBTI gibt oder nicht. Ebenso können relevante Unterschiede bestehen zwischen der Gruppe der homo-, der bisexuellen, der trans und der intergeschlechtlichen Menschen. So muss beispielsweise bei der Beurteilung eines Gesuches einer intergeschlechtlichen Person die spezifische Situation von intergeschlechtlichen Personen im Herkunftsland betrachtet werden; allein der Blick auf die Situation von Homosexuellen reicht nicht. Solche Informationen sind teils sehr schwer oder gar nicht erhältlich; die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft darf daran aber nicht scheitern.

NÜTZLICHE INSTRUMENTE FÜR HERKUNFTSLÄNDERINFORMATIONEN ZU DEN SOGIGESC

- Leitfaden der EASO, Researching the situation of lesbian, gay and bisexual persons (LGB) in countries of origin, 2015
- ILGA, Homophobie d'État und Trans legal mapping report. Jahresberichte über die Gesetzgebung zur SOGISC in einzelnen Ländern und Regionen der Welt. Verfügbar auf www.ilga.org
- Die «Rights in Exile SOGI LIST» dokumentiert bezüglich der SOGIGESC für jedes Land die Gesetze, Rechtsprechung, soziale Akzeptanz und/oder den verfügbaren staatlichen Schutz sowie die vor Ort vertretenen NGOs und lokalen Fachleute für Herkunftsländerinformationen: www.refugeelegalaidinformation.org
- Das Projekt «Trans Repect versus Transphobia» stellt Informationen zur sozialen und rechtlichen Situation von trans Menschen online zur Verfügung. www.transrespect.org

HINTERGRUNDINFORMATION DAS DSSH-MODELL DIFFERENCE, STIGMA, SHAME, HARM

- 1. ANDERSARTIGKEIT: Die Frage «Wann und wie haben Sie bemerkt, dass Sie anders als andere sind?» ermöglicht eine Aussage über das Gefühl der Abweichung, über die Nichterfüllung geschlechtsspezifischer Sozialnormen, die Anerkennung «anders gearteter» sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -merkmale, die Anerkennung des Abweichens von heterosexuellen, cisgender und binär geschlechtlich kategorisierten Personen, die potenzielle Identifikation als LBGTI-Person.
- 2. STIGMA: «Wie hat Ihr Umfeld darüber gedacht? Wie haben Sie davon erfahren?» ermöglicht eine Aussage über das Bewusstsein, dass dieses Abweichen gesellschaftlich nicht akzeptiert wird: die Erkenntnis, dass die Familie oder die Gemeinschaft das eigene Verhalten missbilligt; die Erkenntnis der gesellschaftlichen Ablehnung von LGBTI-Personen; die Erkenntnis, dass es Gesetze gegen LGBTI-Personen gibt.
- 3. SCHAM: «Wie hat sich diese Erkenntnis auf Sie ausgewirkt?» ermöglicht eine Aussage über den Einfluss der Stigmatisierung: Scham oder das Gefühl, krank oder schlecht zu sein; Furcht oder die Folgen für das Verhalten der Person vor allem für das Sozialverhalten und die Bemühungen, die SOGIGESC zu verbergen.
- 4. VERFOLGUNG: «Droht Ihnen Verfolgung durch den Staat, weil sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Straftat gilt? Haben Sie Grund zu befürchten, dass Sie festgenommen, inhaftiert oder gefoltert werden? Werden Sie von nicht-staatlichen Gruppen bedroht? Etwa von gewalttätigen Gruppen, die Ihre sexuelle Orientierung «korrigieren» wollen? Drohen Ihnen Massnahmen in Ihrer Familie oder Gemeinschaft wie etwa eine Zwangsheirat, Freiheitsberaubung, Gewalt, Ehrenmord? Können Sie beweisen, dass Ihr Staat Sie nicht beschützen würde?»

Ein anderes, ähnliches Modell (von Nicole LaViolette) wird von den kanadischen Behörden eingesetzt. papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2276049

Solche Fragen können auch eingesetzt werden, um LGBTI-Personen auf ihre Anhörung vorzubereiten.

COMING-OUT IM RAHMEN DER BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN?

Bei der Erstellung der Verzeichnisse «sicherer Herkunftsländer» und bei der Durchführung von beschleunigten Asylverfahren wird die drohende Verfolgung aufgrund der SOGIGESC meist nicht berücksichtigt. Man kann zwar geltend machen, dass ein als sicher anerkanntes Land für bestimmte Bevölkerungsgruppen, beispielsweise für LGBTI-Personen, tatsächlich nicht sicher ist. Die kurze Beschwerdefrist (5 Tage) im Schnellverfahren lässt aber einer LGBTI-Person, die nicht schon bei der ersten Anhörung über ihren wahren Asylgrund sprechen kann, so gut wie keine Chance, dieses Motiv geltend zu machen.

Da die Neustrukturierung des Asylbereichs in der Schweiz seit 2019 die Beschleunigung aller Verfahren vorsieht, muss die Frage gestellt werden, ob LGBTI-Personen tatsächlich noch das Recht auf Schutz geniessen bzw. ihr Recht auf ein faires Asylverfahren gewährleistet ist.

Generell wirft dies die Frage nach dem verfügbaren Schutz für alle besonders schutzbedürftigen Personen auf: Menschen, die aufgrund traumatischer, mit Scham behafteter Erlebnisse besonders verletzlich sind und ein sicheres Umfeld brauchen, um über ihre Erlebnisse sprechen zu können, wie etwa die Opfer von Folter oder sexueller Gewalt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN RECHTSPRAXIS

- International Commission of Jurists, Refugee status claims based on sexual orientation and gender identity, Februar 2016 (in englischer Sprache). Das umfangreichste und jüngste Dokument über Probleme im Zusammenhang mit der aktuellen Rechtspraxis.
- UNHCR, UNHCR-Richtlinien zum Internationalen Schutz, Nr. 9: Anträge auf Anerkennung als Geflüchtete aufgrund der sexuellen Orientierung und/ oder geschlechtlichen Identität im Rahmen von Artikel 1A(2) der Genfer Konvention von 1951 und/oder des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, Oktober 2012
- Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Current migration situation in the EU: Lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex asylum seekers, März 2017 (in englischer Sprache)
- M. Kapron und N. LaViolette, Refugee claims based on Sexual Orientation and Gender Identity: An Annotated Bibliography, Juni 2014



F. GEWALT VORBEUGEN UND DAS ZUSAMMENLEBEN SOWIE DIE RECHTSGLEICHHEIT FÜR ALLE FÖRDERN

Clarice ist am Ausgang des Zentrums von anderen Geflüchteten aus ihrem Herkunftsland angegriffen worden, weil diese sie für lesbisch halten. Heute kommt sie zum ersten Mal seit mehreren Tagen wieder ins Zentrum. Wie verhalten Sie sich?

Thema des heutigen Sprachkurses ist die Kleidung. Sie bitten Leo, etwas zu einem Kleidungsstück zu sagen, das Sie ihm an der Tafel zeigen. Er antwortet: «Das gefällt mir nicht. Das sieht schwul aus!» Wie verhalten Sie sich?

GEWALTRISIKEN ERKENNEN UND AKTIV VERMINDERN

Die Aufnahmebedingungen der Geflüchteten begünstigen das Risiko von LGBTI-Personen, Gewalt zu erleben. Vor allem die Unterbringung in engen, teils unterirdischen Kollektivunterkünften ohne Privatsphäre und die Belastung durch den unsicheren Ausgang der Asylverfahren fördern Spannungen. In einem solchen Kontext kann jede vermeintliche oder tatsächliche Andersartigkeit einen Konflikt auslösen. Hinzu kommt, dass das Stigmatisieren von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und/oder -merkmalen, die von den üblichen sozialen Normen abweichen, nach wie vor eine der wichtigsten Ursachen von Diskriminierung ist.

Alle geflüchteten LGBTI-Personen, die uns im Rahmen des Genfer Projekts Asile LGBT begegnet sind, haben über Gewalterfahrungen in ihrer Unterkunft berichtet: über Bemerkungen, Spott und Hohn, schräge Blicke, Ausgrenzung, Beleidigungen und Drohungen bis hin zu physischer und sexueller Gewalt. LGBTI-Menschen leben in ihrem eigenen Lebensraum in einem ständigen Klima der Angst.



Zu ihrer physischen und psychischen Sicherheit sollten LGBTI-Personen nicht in Kollektivunterkünften untergebracht werden. Dies gilt vor allem für trans und intergeschlechtliche Menschen, da sie noch stärker als andere Gruppen von Gewalt bedroht sind. In jedem Fall müssen trans und intergeschlechtliche Personen abschliessbare eigene Sanitärräume und ein eigenes Zimmer erhalten.

Auch die für die Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten vorgesehenen Orte und Aktivitäten – wie Sprachkurse, Gemeinschaftsräume oder auch die Warteräume der Rechts- oder Gesundheitsberatungsstellen für Migrant_innen – bergen ein besonderes Gewaltrisiko für LGBTI-Personen. Auch dort sind trans und intergeschlechtliche Menschen am stärksten gefährdet, wenn sie mit ihrem in den Papieren verzeichneten Geschlecht und Namen, die nicht mit ihrer gelebten Identität übereinstimmen, angesprochen werden, oder wenn ihr Geschlechtsausdruck, ihr Äusseres von den Geschlechtsstereotypen abweicht.

In der Praxis verwenden viele Akteur_innen die offiziellen personenbezogenen Daten, entweder aus Unachtsamkeit oder weil sie die Wünsche der trans und inter Personen (etwa den Rufnamen zu gebrauchen) missachten. Sie geben so nicht nur ohne Zustimmung der Betroffenen deren geschlechtliche Identität preis, sie bringen sie auch tatsächlich in Gefahr, indem sie die Betroffenen in einem Kontext outen, in dem diese sich selbst nicht öffentlich zu ihrer GISC bekannt hätten. Ein solches Outing verletzt die Rechte der betroffenen Person.



Um LGBTI-Personen wirksam vor LGBTI-feindlichen Angriffen zu schützen, ist unbedingt darauf zu achten, dass ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder -merkmale nicht öffentlich bekannt werden.

REAKTION AUF JEGLICHE ART VON GEWALT

Man schätzt, dass in der Schweiz rund die Hälfte der homosexuellenfeindlich motivierten physischen Angriffe nicht der Polizei gemeldet werden¹. Als häufigste Gründe hierfür werden die Angst vor Diskriminierungen, die Scham vor der Preisgabe der eigenen sexuellen Orientierung und die Furcht vor Repressalien genannt.

Bei geflüchteten LGBTI-Personen kommen noch weitere Hinderungsgründe hinzu: Die Betroffenen sprechen die Sprache ihres Aufnahmelandes nicht ausreichend; sie befürchten, dass ein öffentliches Rechtsverfahren sich negativ auf ihr Asylgesuch auswirkt; sie kennen ihre Rechte und verfügbaren Rechtsmittel nicht, oder sie haben in ihrem Herkunftsland gewaltsame Übergriffe seitens der Polizei erlebt.

Die generell in der Gesellschaft vorherrschende Stigmatisierung begünstigt Gewalt gegen LGBTI-Personen, auch «banale» Gewalt, die oft gar nicht als Aggression erkannt wird. Eine der häufigsten Formen dieser Gewalt sind Beleidigungen. Die Begriffe «Homo» oder «Schwuchtel» werden häufig auch in der Umgangssprache verwendet, ohne an bestimmte Personen gerichtet zu sein. Doch auch diese ungezielten Beleidigungen tragen eben weil sie so banal,

alltäglich und daher irgendwie «normal» sind, zur Entstehung eines Klimas bei, das Abwertung und Ablehnung signalisiert und die Betroffenen zusätzlich verunsichert. Die Reaktion auf diese weniger «offensichtlichen» Formen von Gewalt kann uns leicht in Verlegenheit bringen: Wie reagiert man angemessen? Muss man eine Bemerkung, die im Rahmen eines Gesprächs über ein anderes Thema fällt, ansprechen? Muss man deshalb ein Spiel abbrechen?

Damit LGBTI-Personen von ihrem Recht auf Schutz Gebrauch machen können, ist es dennoch von grundlegender Bedeutung, dass die Gesellschaft das Vorkommen von Gewalt aufgrund der SOGIGESC wahrnimmt. Es ist daher wichtig, dass Sie reagieren. Denn nicht zu reagieren, bedeutet nicht, dass Sie keine Haltung zu diesem Thema signalisieren. Im Gegenteil: Wenn Personen, die im Asylsystem arbeiten, nicht reagieren, geben sie damit klar zu erkennen, dass diese Form von Gewalt akzeptiert wird. Sie tragen zur Entstehung eines Kontextes bei, in dem LGBTI-Personen noch verletzbarer und unsichtbarer werden.



Um ein Klima der Sicherheit und des Vertrauens für alle zu schaffen, sollten Sie daher unbedingt auf jede Form von Gewalt und Beschimpfungen reagieren. So erleben alle tatsächlichen und potenziellen Opfer, dass sie hier geschützt werden, und alle Täter_innen, dass sie sich nicht so verhalten können. Es wird signalisiert, dass keine Ungleichbehandlung geduldet wird, und jede_r kann erkennen, dass auch diese Form von Gewalt weder akzeptabel ist noch akzeptiert wird.

DAS ZUSAMMENLEBEN FÖRDERN

Mit den hier bereits erwähnten integrativen Massnahmen (etwa der Berücksichtigung von LGBTI-Themen in der alltäglichen Arbeit – unter anderem in den Sprachkursen, dem Aufhängen von LGBTI-freundlichen Plakaten, dem Verwenden einer nicht stigmatisierenden Sprache, der Weitergabe von Informationen der LGBTI-Organisationen) tragen wir dazu bei, dass sich die geflüchteten LGBTI-Menschen willkommen fühlen und vermitteln gleichzeitig allen Personen, die zu einer Anlaufstelle kommen, dass wir offen sind für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und dass wir diese Diversität respektieren.

Einen Ort zu haben, an dem man über diese Fragen sprechen kann, wird von den meisten Menschen sehr begrüsst. Unkenntnis erzeugt oft Unbehagen, wenn nicht gar Angst. Das fördert eine Abwehrhaltung, die sich beispielsweise in Diskriminierungen entlädt. Daher ist es umso wichtiger, die Menschen über die LGBTI-Thematik zu informieren, damit sie mit der Zeit besser damit umgehen können.

HINTERGRUNDINFORMATION DIE SOGIGESC SUCHT MAN SICH NICHT AUS!

Manchmal ist zu hören, dass LGBTI-Personen aus freien Stücken «so» sind. Das heisst, sie könnten auch «normal» sein, wenn sie nur wollten.

Können Sie sich an den Tag erinnern, an dem Sie sich für Ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder -merkmale entschieden haben? Nein! Denn ob wir homo-, bi-, heterosexuell, trans, cis oder intergeschlechtlich sind, suchen wir nicht aus! Daher lassen sich diese Identitäten und Eigenschaften auch nicht «ändern» oder «heilen».

Der Diskurs über die freie Wahl der Identität ist eine Form der Gewalt, die auf ungleiche Machtverhältnisse bei der ursprünglichen Festlegung der Geschlechternormen zurückgeht. Er stützt sich auf die Umkehrung der Verantwortlichkeit der Täter_innen und der Opfer von Gewalt und suggeriert, dass die Betroffenen ihre Situation selbst verschuldet haben. So trägt dieser Diskurs dazu bei, dass die Schuld bei den LGBTI-Personen gesucht wird und nicht bei den LGBTI-feindlichen Täter_innen. Nach dem Motto: «Sie sind angegriffen worden? Aber die legen es doch darauf an, sie sind es doch, die uns mit ihrem Verhalten provozieren!»



EMPFEHLUNGEN

Damit Sie alle Menschen im Rahmen einer kollektiven Aufnahmestrategie in gleicher Weise offen willkommen heissen können, sollten Sie:

AUF JEGLICHE ART VON GEWALT REAGIEREN:

- indem Sie Gewalt gegen LGBTI-Personen erkennen und beim Namen nennen
- indem Sie, unabhängig von der Ursache, auf jede Art von Gewalt reagieren, sei sie physisch, verbal oder nonverbal, auf eine bestimmte Person gerichtet oder allgemein, von Ihnen selbst beobachtet oder von anderen berichtet
- indem Sie sich in problematischen Situationen auf Ihr Team stützen: Sie sind nicht allein!

DAS ZUSAMMENLEBEN FÖRDERN:

- indem Sie den gemeinsamen Rahmen klären: keine Diskriminierung, keine Gewalt, Respekt gegenüber der eigenen Person und anderen
- indem Sie die Konsequenzen klären, wenn dieser Rahmen nicht respektiert wird
- indem Sie Ihre Offenheit gegenüber dem Thema SOGIGESC deutlich machen: durch visuelle Botschaften, eine integrative Wortwahl usw.
- indem Sie den Dialog über LGBTI-Themen fördern, weil Sie die Thematik bei den Aktivitäten der Anlaufstelle – etwa in den Sprachkursen – berücksichtigen
- indem Sie über die Rechte von LGBTI-Personen in der Schweiz sprechen, insbesondere darüber, dass die SOGIGESC ein Asylgrund sein kann
- indem Sie darüber sprechen, dass LGBTI-Personen hier nicht diskriminiert werden dürfen



1. SOFORT REAGIEREN

Machen Sie der Person deutlich, dass ihr Verhalten unangemessen ist. Auch wenn Sie gerade keine Zeit oder Energie für eine Diskussion haben oder nicht darauf vorbereitet sind, können Sie klar Stellung beziehen: «Was du da sagst, schockiert mich. Das ist homosexuellen-/bisexuellen-/trans-/interfeindlich. Darüber sprechen wir noch.»

Indem Sie auf der persönlichen und der institutionellen Ebene reagieren, vermeiden Sie einen moralisierenden Diskurs und legitimieren gleichzeitig Ihr Einschreiten. Der Verweis auf den institutionellen Rahmen hilft Ihnen, sich für die ideologische Debatte zu wappnen: «Was du da eben gesagt hast, ist homosexuellen-/bisexuellen-/trans-/interfeindlich. Solche Bemerkungen oder Verhaltensweisen sind hier nicht geduldet. Hier ist jede_r willkommen. Wir wollen, dass alle sich hier wohlfühlen.»

2. (WIEDER) AUFGREIFEN

Sie sollten den Fall (später nochmal) aufgreifen und mit der Person darüber sprechen. Am besten bereiten Sie sich gemeinsam mit Kolleg_innen, die offen für diese Fragen sind, auf das Gespräch vor. Solche Fälle eignen sich auch gut, um allgemein im Team über diese Thematik zu sprechen.

Wenn Sie mit der Person, die verbale Gewalt ausgeübt hat, gemeinsam mit Ihrem Team sprechen und, falls erforderlich, eine_n Vorgesetzte_n hinzuziehen, machen Sie auch deutlich, dass die Institution Ihre Position teilt.

Wichtig ist, dass Ihr Gegenüber erkennt, welche Folgen solche Diskriminierungen für den Alltag der diskriminierten Person(en) haben und dass damit eine «rote Linie» überschritten wird.

3. INFORMIEREN UND SENSIBILISIEREN

Solche Vorfälle können ein Anlass sein, mit allen Beteiligten über diese Themen zu sprechen, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden und um den Dialog über LGBTI-Fragen zu fördern.

G. UNTER KOLLEG_INNEN

Sie verbringen Ihre Mittagspause mit einigen Kolleg_innen. Das Gespräch wendet sich der Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare zu. Françoise sagt: «Die armen Kinder! Die werden doch ganz verstört, und hat sie überhaupt mal jemand gefragt, was sie selbst wollen? Das ist doch einfach nur traurig!». Wie verhalten Sie sich?

Bei einer Teamsitzung erzählen Sie die Geschichte von Leïla Ali, einer trans Frau. Eine Kollegin_ein Kollege ergreift das Wort: «Er ist schon drei Mal bei mir gewesen, damit ich ihm diesen Brief schreibe.» Wie verhalten Sie sich?

DEN AUFTRAG DER ORGANISATION ERFÜLLEN

Wie wir gesehen haben, werden die Themen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und/oder -merkmale in unserer Gesellschaft noch weitgehend verkannt und stigmatisiert. Manchmal sind respektlose Verhaltensweisen und Kommentare die Folge von Verlegenheit oder Unwissen, manchmal nicht. Wie auch immer: Diskriminierungen, die von den Fachpersonen selbst ausgehen, untergraben die erfolgreiche Aufnahme der geflüchteten LGBTI-Menschen. Sie schädigen nicht nur die diskriminierten Personen, sondern ganz allgemein auch unser Arbeitsumfeld.



Durch Ihr Einschreiten ermöglichen Sie der Person, von der die Diskriminierungen ausgehen, und Ihrem gesamten Team, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und ihre eigenen Vorstellungen sowie ihre professionelle Einstellung zu überdenken.

EIN VON RESPEKT GEPRÄGTES ARBEITSKLIMA FÜR ALLE SCHAFFEN

In jedem Team gibt es LGBTI-Personen; manche haben sich gegenüber den Kolleg_innen geoutet, andere nicht. Abfällige Bemerkungen über LGBTI-Menschen – ob über Geflüchtete, Kolleg_innen oder ganz allgemein – tragen zur Abwertung der LGBTI-Menschen bei. Respektlosigkeit im Umgang mit anderen, selbst wenn sie sich in erster Linie auf die diskriminierten Personen bezieht, macht es LGBTI-Personen innerhalb der Organisation schwer, sich zu outen und vergiftet letztlich auch das Arbeitsklima innerhalb der Organisation.

ZUSAMMENFASSUNG

1. EINE PROFESSIONELLE HALTUNG ENTWICKELN

DIE BESONDERE VERLETZLICHKEIT GEFLÜCHTETER LGBTI-PERSONEN ERKENNEN UND VERSTEHEN.

- indem Sie sich über LGBTI-Themen im Allgemeinen und über die Erfahrungen der geflüchteten LGBTI-Personen im Besonderen informieren
- indem Sie sich im Erkennen und Beurteilen von problematischen Situationen üben und vor allem für die Anzeichen von Isolation und emotionaler Not empfänglich sind
- indem Sie die erforderlichen Sozialkompetenzen entwickeln
- indem Sie sich über die verfügbaren (internen und externen)
 Unterstützungsangebote und über LGBTI-Fragen informieren und Kontakt zu den Stellen aufnehmen, die Ihnen bei Fragen oder Problemen weiterhelfen können

DIE EIGENE BERUFLICHE PRAXIS ÜBERDENKEN UND ANPASSEN, UM INTEGRATIV ZU HANDELN,

- indem Sie Ihre persönlichen Vorstellungen zum Thema SOGIGESC und LGBTI-Personen überdenken
- indem Sie Ihr tägliches Handeln überdenken, ebenso wie mögliche Ungleichheit, die das Ergebnis scheinbar neutraler Massnahmen ist
- indem Sie diese Aspekte im Team reflektieren

2. SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT BEI DER TÄGLICHEN ARBEIT BERÜCKSICHTIGEN

EINE FREUNDLICHE UND SICHERE UMGEBUNG FÜR ALLE SCHAFFEN.

- indem Sie Personen nicht von vorneherein «in Schubladen stecken»
- indem Sie jegliches Verhalten ächten, das die Diskriminierung von LGBTI-Personen und anderen Gruppen, insbesondere durch «übliches» Verhalten wie umgangssprachliche Wortwahl, Scherze, usw., fortschreibt
- indem Sie eine respektvolle Sprache verwenden, die niemanden ausgrenzt, sondern LGBTI-Menschen sichtbar macht

SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT ANSPRECHEN, UM DEN BETROFFENEN DEN DIALOG Darüber und das zusammenleben zu erleichtern.

- indem Sie visuelle Informationen zum Thema SOGIGESC (Plakate, Flyer der lokalen Organisationen, Regenbogenflaggen usw.) aushängen.
- indem Sie dem Dialog über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Raum geben – sei es in der allgemeinen Kommunikation, ganz zwanglos und ohne Umstände – oder indem Sie die Thematik bei den Aktivitäten der Anlaufstelle – etwa in den Sprachkursen – berücksichtigen
- indem Sie das Thema regelmässig in den Einzelgesprächen ansprechen

GEWALT VORBEUGEN.

- indem Sie den gemeinsamen Rahmen klären: keine Diskriminierung, keine Gewalt, Respekt gegenüber der eigenen Person und anderen
- indem Sie die möglichen Rechtsmittel und die zu ergreifenden Massnahmen klären, wenn dieser Rahmen nicht respektiert wird
- indem Sie über die Rechte von LGBTI-Personen in der Schweiz informieren
- indem Sie Gewalt gegen LGBTI-Personen erkennen und beim Namen nennen
- indem Sie, unabhängig von der Ursache, auf jede Art von Gewalt reagieren, sei sie physisch, non-verbal oder verbal, auf eine bestimmte Person gerichtet oder allgemein, von Ihnen selbst beobachtet oder von anderen berichtet

indem Sie Massnahmen zur Prävention von Gewalt und für einen Dialog über LGBTI-Themen ergreifen – falls erforderlich in Kooperation mit den entsprechenden Fachorganisationen

3. LGBTI-PERSONEN BETREUEN

EINEN RAUM SCHAFFEN, DER VERTRAUEN, RESPEKT UND SICHERHEIT GEWÄHRLEISTET,

- indem Sie die Selbstdefinition der Personen respektieren, insbesondere die von trans und intergeschlechtlichen Menschen (geschlechtsspezifische Bezeichnungen wie Pronomen, Anrede oder Namen)
- indem Sie die Rechte von LGBTI-Personen in der Schweiz durchsetzen, ebenso wie das Verbot von LGBTI-feindlichen Diskriminierungen
- indem Sie die Vertraulichkeit der Angaben zur SOGIGESC einer Person respektieren

DIE INDIVIDUELLEN BEDÜRFNISSE DER PERSONEN BERÜCKSICHTIGEN,

- indem Sie gemeinsam ermitteln, welche spezifischen Bedürfnisse die Person hat
- indem Sie gemeinsam geeignete Lösungen finden
- indem Sie vorausgesetzt, der_die Betroffene ist einverstanden andere involvierte Fachpersonen kontaktieren, um sie auf diese spezifischen Bedürfnisse hinzuweisen
- indem Sie auf LGBTI-freundliche Partner im Asyl-Netzwerk verweisen
- indem Sie die Person auf lokale LGBTI-Organisationen aufmerksam machen

DIE RICHTIGE WORTWAHL

Hier finden Sie Begriffe, die sich auf die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität beziehen. Es wurden die Sprachen ausgewählt, die von Geflüchteten häufig gesprochen werden: Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Arabisch, Tigrinya und Farsi.

Da es besonders auf das Vertrauen und die Qualität der Beziehung zwischen den Gesprächspartner_innen ankommt, haben wir hier keine vollständigen Sätze verzeichnet, sondern uns für die Übersetzung der wichtigsten Begriffe entschieden.

In jeder Sprache gibt es mehrere Ausdrücke und Arten, diese zu verwenden. Die Verwendung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise dem Wohnort einer Person, ihrem sozio-ökonomischen Status oder ihrem Bildungsstand. Manchmal werden eigentlich negativ gemeinte Begriffe verwandelt und in ihrer Bedeutung «umgekehrt», sodass die Betroffenen sie mit Stolz verwenden. Daher kann es sein, dass geflüchtete LGBTI-Personen zur Bezeichnung ihrer SOGIGESC andere Ausdrücke als die hier angegebenen benutzen. Dennoch sollten Ihnen die hier verzeichneten Begriffe eine respektvolle, freundliche und effiziente Kommunikation mit den geflüchteten LGBTI-Personen ermöglichen und zum gegenseitigen Verständnis beitragen, sodass diese Personen sich sicher genug fühlen, um über ihre Erfahrungen und Bedürfnisse zu sprechen.

Die Definitionen sind zum Teil dem von der NGO ORAM herausgegebenen Glossar Orientation Sexuelle, Identité de genre et Expression de genre: Terminologie Essentielle pour le Secteur Humanitaire entnommen. Dieses Glossar enthält noch weitere Begriffe in diesen und anderen Sprachen. Es steht unter folgendem Link auf der ORAM-Website zum Download zur Verfügung: www.oramrefugee.org/wp-content/uploads/2016/04/Glossary-PDF.pdf

WÖRTERBUCH

NICHT DER NORM ENTSPRECHENDE SEXUELLE ORIENTIERUNG ODER GESCHLECHTSIDENTITÄT: Personen, Praktiken, Gefühle, Identitäten und Ausdrucksformen, die von den gesellschaftlichen Normen und Erwartungen abweichen, die mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht verbunden sind.

SEXUELLE ORIENTIERUNG: gefühlsmässige und/oder sexuelle Anziehung durch das gleiche Geschlecht, ein anderes Geschlecht oder mehr als ein Geschlecht.

HOMOSEXUELLE_R: Person, die sich gefühlsmässig und/oder sexuell von Personen des gleichen Geschlechts angezogen fühlt.

LESBE: Frau, die sich gefühlsmässig und/oder sexuell zu Frauen angezogen fühlt.

SCHWULER: Mann, der sich gefühlsmässig und/oder sexuell zu Männern angezogen fühlt.

BISEXUELLE_R: Person, die sich gefühlsmässig und/oder sexuell von Personen des gleichen und des anderen Geschlechts angezogen fühlt.

HETEROSEXUELLE_R: Person, die sich gefühlsmässig und/oder sexuell von Personen des anderen Geschlechts angezogen fühlt.

GESCHLECHTSIDENTITÄT: tief empfundenes und unabhängig vom jeweiligen biologischen und/oder offiziellen Geschlecht bestehendes Wissen, welches Geschlecht die Person hat.

TRANS(GENDER) (TRANSGESCHLECHTLICH): Person, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht übereinstimmt.

TRANS FRAU: Frau, der bei der Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen wurde.

TRANS MANN: Mann, dem bei der Geburt das weibliche Geschlecht zugewiesen wurde.

INTER(GESCHLECHTLICH): Person, deren Geschlechtsmerkmale nicht der medizinischen Definition von "weiblich" und "männlich" entsprechen.

WÖRTERBUCH

ENGLISCH

NICHT DER NORM ENTSPRECHEND sexually or gender non-conforming

SEXUELLE ORIENTIERUNG sexual orientation

HOMOSEXUELLE R homosexual

LESBE lesbian

SCHWULER gay

BISEXUELLE R bisexual

HETEROSEXUELLE_R heterosexual

GESCHLECHTSIDENTITÄT gender identity

TRANS transgender

TRANS FRAU trans woman

TRANS MANN trans man

INTER intersex

FRANZÖSISCH

NICHT DER NORM ENTSPRECHEND non-conformité sexuelle et de genre

SEXUELLE ORIENTIERUNG orientation sexuelle

HOMOSEXUELLE R homosexuel.le

LESBE lesbienne

SCHWULER gay

BISEXUELLE R bisexuel.le

HETEROSEXUELLE R hétérosexuel.le

GESCHLECHTSIDENTITÄT identité de genre

TRANS transgenre

TRANS FRAU femme trans*

TRANS MANN homme trans*

INTER intersexe

WÖRTERBUCH

SPANISCH

NICHT DER NORM ENTSPRECHEND

disconformidad sexual o de género

SEXUELLE ORIENTIERUNG

orientación sexual

HOMOSEXUELLE R

homosexual

LESBE

Iesbiana

SCHWULER

gay

BISEXUELLE R

bisexual

HETEROSEXUELLE R

heterosexual

GESCHLECHTSIDENTITÄT

identidad de género

TRANS

transgénero/a

TRANS FRAU

mujer trans

TRANS MANN

hombre trans

INTER

intersexo

PORTUGIESISCH

NICHT DER NORM ENTSPRECHEND

não conformidade sexual ou de gênero

SEXUELLE ORIENTIERUNG

sexual orientação

HOMOSEXUELLE R

homossexual

LESBE

lésbica

SCHWULER

gay

BISEXUELLE R

bissexual

HETEROSEXUELLE R

heterossexual

GESCHLECHTSIDENTITÄT

identidade de gênero

TRANS

transgênero/a

TRANS FRAU

mulher transgênera

TRANS MANN

homem transgênero

INTER

intersexo

WÖRTERBUCH

TIGRINYA

{zeylumud tsotawi znbale} NICHT DER NORM ENTSPRECHEND ዘይልሙድ ጾታዊ ዝንባለ SEXUELLE ORIENTIERUNG {tsotawi znbale} ጾታዊ ዝንባለ HOMOSEXUELLE R {gbresedomawi} *ግብረሰዶጣ*ዊ LESBE {gbresedomawit} *ግብረሰዶጣ*ዊት **SCHWULER** {gbresedomawi} *ግብረሰዶጣ*ዊ BISEXUELLE R {drb tsotawi znbale} ድርብ ጾታዊ ዝንባለ HETEROSEXUELLE R {antsar tsotawi znbale} **ኣንጻር ጾታዊ ዝንባለ** GESCHLECHTSIDENTITÄT {tsotawi meninet} *ጾታዊ መንነ*ት **TRANS** {tsotawi lewti} ጾታዊ ለውጤ TRANS FRAU {anstay tsotawi lewti} **ኣንስታይ ጾታዊ ለው**ጢ {tebaëtai tsotawi lewti} TRANS MANN ተባዕታይ ጾታዊ ለውጤ INTER {kleteawi tsota} ክልተአዊ ጾታ

FARSI

NICHT DER NORM ENTSPRECHEND {tafavote jensee va jenseeyatee} تفاوت جنسی و جنسیتی SEXUELLE ORIENTIERUNG {gaerrayeshe jensee} گرایش جنسی HOMOSEXUELLE R {hamjensgaerra} همجنس گرا LESBE همجنسگرای زن {hamjensgaraye zan} **SCHWULER** {hamjensgaraye mard} همجنسگراي مرد BISEXUELLE R {doejensgera} دوجنس گر HETEROSEXUELLE_R {degaerjensgaerra} دگرجنس گرا GESCHLECHTSIDENTITÄT {hoveeyate jenseeyatee} هویت جنسیتی **TRANS** {tarajenseevatee} تراجنسيتي TRANS FRAU {zanne terans} زن ترنس TRANS MANN {marde terans} مرد ترنس INTER {beynajens} بيناجنس

WÖRTERBUCH

ARABISCH

NICHT DER NORM ENTSPRECHEND	الهوية الجنسية أو الجندرية غير مطابقة {al.huiat al.jinsiat ghyr mutabaqat'aw al.jins}	
SEXUELLE ORIENTIERUNG	{al.mithlia al.jinsiya}	التوجه الجنسية
HOMOSEXUELLE_R	{mithli al.jins}	مثلي الجنس
LESBE	{mithliya}	مثلية
SCHWULER	{mithli}	مثلى
BISEXUELLE_R	{mazduj al.mil al.jinsii}	مزدوج الميل الجنسى
HETEROSEXUELLE_R	{maghayir al.jins}	مغاير الجنس
GESCHLECHTSIDENTITÄT	{al.huiyat al.jinsaniya}	الهوية الجنسية
	{al.huiyat al.jandaria}	الهوية الجندرية
TRANS	{al.tahawul al.jinsii}	التحول الجنسى
	{al.eubur al.jinsii}	العبور الجنسى
TRANS FRAU	{mutahawilat jinsiaan}	متحولة جنسيأ
	{eabirat jinsianaan}	عابرة جنسياً
TRANS MANN	{mutahawil jinsiaan}	متحول جنسأ
	{eabir jinsianaan}	عابر جنساً
INTER	{thunayiyin al.huyiat al.jinsia}	ثنائي الحياة الجنسية

QUELLEN

TEIL I - WOVON IST DIE REDE?

- 1. Liselotte Barzé Loosli, Leiterin der SEM-Gruppe für geschlechtsspezifische Verfolgung, zitiert aus «L'homosexualité comme motif d'asile en Suisse», 20 Minutes, 08.03.2014
- 2. Zahlen des belgischen Commissariat Général aux Réfugiés et aux Apatrides (CGRA)
- 3. UNHCR, UNHCR-Richtlinien zum Internationalen Schutz, Nr. 9: Anträge auf Anerkennung als Geflüchtete aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität im Rahmen von Artikel 1A(2) der Genfer Konvention von 1951 und/oder des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, Oktober 2012
- 4. Michael O'Flaherty, Leiter der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, in «Safe havens needed for LGBTI people fleeing persecution», FRA, 17. Mai 2017
- 5. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, «Current migration situation in the EU: Lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex asylum seekers», März 2017, online verfügbar
- 6. Studie «Santé gaie» Gemeinsames Forschungsprojekt von Dialogai und der Universität Zürich, 2002, Befragung ergänzt in den Jahren 2007 und 2011
- 7. Studie «La santé des femmes qui aiment les femmes» Fondation Profa, 2012

TEIL II - WIE VERHALTE ICH MICH ALS AKTEUR IN VOR ORT?

- 1. Concept cantonal de promotion de la santé et de prévention 2030, Genf
- 2. PREOS, Bericht der Gruppe für Gesundheitheitsfragen, «Vers un système de santé équitable et inclusif à l'égard des personnes LGBT», Lausanne, 2011, online verfügbar
- 3. R. Bize et al., «Vers un accès à des soins de santé de qualité pour les personnes LGBT», in Rev Med Suisse, 2011, 7:1712-7
- 4. Ariel Shidio und Joanne Ahola, «Problèmes de santé mentale parmi les migrants forcés LGBT», in RMF Nr. 42, Juni 2013
- 5. CJUE, joined cases C-148-150/13, A, B and C vs Staatssecretaris van Veiligheid en Justitie, 2. Dezember 2014, § 65
- 6. Chelvan S., «From ABC to DSSH: How to prove that you are a gay refugee», Freemovement.uk.org, Juli 2014.
- 7. CJUE, joined cases C-148-150/13, A, B and C vs Staatssecretaris van Veiligheid en Justitie, 2. Dezember 2014, § 69



